

Stenographisches Protokoll

über die

25. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 12. Februar 1894.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Petitionen.

Auflage.

2. Beantwortung der Interpellation des Abg. Dr. Rienzl und Genossen, betreffend die Vorgänge an der technischen Hochschule in Graz — durch Se. Excellenz den k. k. Statthalter.

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Pürgg im Gerichtsbezirke Erdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 138 % im Jahre 1894 (Beilage Nr. 119) an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die demselben zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, Seite 62—63, Seite 66—76, 77, 101—102, Beilage Nr. 118 — Annahme der Anträge des Unterrichts-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 24, betreffend den Beschluß des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz auf Verkauf des Grazer Gemeinde-Friedhofes an die römisch-katholische Kirche (Beilage Nr. 120 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 39, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erbachstein, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 110 % für das Jahr 1894; ferner über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes, betreffend die vom hohen Landtage in der Sitzung vom 3. Mai 1893 beschlossene Resolution bezüglich der Gemeinde Süßenheim, Seite 12 des Thätigkeitsberichtes und Beilagen 5 und 6, Seite 171 bis 177 (Beilage Nr. 109 — Annahme des Antrages und der Resolution des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, sowie der Resolution des Abg. Posch.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, betreffend Antrag Schutz in puncto Aenderung des Kirchenconcurrenz-Gesetzes, Seite 12 (Beilage Nr. 110 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, betreffend Sanitäts-gesetz (Beilage Nr. 111 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, betreffend Bauordnung, Seite 11 (Beilage Nr. 112. — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Seite 15, betreffend die dem Landes-Ausschusse in den Sitzungen des Landtages vom 28. April und 3. Mai 1893 zugewiesenen Petitionen (Beilage Nr. 113 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, Seite 91, betreffend „Agrarath“, Beilage Nr. 115 — Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Posch, Thunhart, Köberl und Genossen mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend den Schutz des Feldgutes (Beilage Nr. 117 — Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, be-

treffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stopperzen im Gerichtsbezirke Pettau, um Ertheilung der Bewilligung zur Erhebung einer Gemeindeumlage von 80 % im Jahre 1894 (Beilage Nr. 73 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Anträge des Landescultur-Ausschusses, Finanz-Ausschusses und Petitions-Ausschusses über Petitionen.

Antrag des Abg. Dr. Starkel und Genossen, betreffend die ehemöglichste Wiederaufhebung der Einstellung der Wirksamkeit der k. k. technischen Hochschule in Graz (eingebracht, begründet und dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Edmund Graf von Attems:

Schriftführer: Die Abg. Josef Proboscht und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Herr Abg. Dr. Portugall ist für heute und morgen um Urlaub eingeschritten. Ich habe demselben den Urlaub ertheilt und bitte, hievon Kenntniß zu nehmen.

Es sind wieder mehrere Petitionen eingelangt, ich bitte dieselben zu verlesen.

Schriftführer **Proboscht** (liest):

„Petition Nr. 225, des Lehrkörpers beider Volksschulen in Eibiswald, um Vorrückung der Volksschulen dortselbst in die nächst höhere Gehaltsstufe. (Ueberreicht durch Abg. Morre.)“

„Petition Nr. 227, der Lehrer in Weitenstein, um Einreihung in eine höhere Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Mayr.)“

Landeshauptmann: Ich beantrage diese zwei zur Verlesung gelangten Petitionen dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen. Ich bitte fortzufahren.

Schriftführer **Proboscht** (liest):

„Petition Nr. 226, der Maria Pekars, landwirtschaftlichen Kanzlistens-Witwe, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. N. v. Schreiner.)“

Landeshauptmann: Ich beantrage die Zuweisung dieser Petition an den Petitions-Ausschuß.

Ein Einwand wird nicht erhoben, es erscheint demnach diese Petition als dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.

Schriftführer **Proboscht** (liest):

„Petition Nr. 228, des Actions-Comités der Rohitsch-Sauerbrunner Eisenbahn, um Uebertragung der Ausführung der Eisenbahn Grobelno-Rohitsch-Landesgrenze an die innegenannten Mitglieder des Actions-Comités. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Rokoschinegg.)“

Landeshauptmann: Ich beantrage die Zuweisung dieser Petition an den Eisenbahn-Ausschuß.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt, es erscheint demnach diese Petition als dem Eisenbahn-Ausschusse zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Der Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Landes-Ackerbauschule in Grottenhof, Thätigkeitsbericht, Beilage Nr. 7, Seite 78—88, und Beilagen Nr. 40 bis 45. (Beilage Nr. 123.)

Der Bericht des Landescultur-Ausschusses über Theile des Thätigkeitsberichtes, Beilage Nr. 7 (Seite 49, und Beilage Nr. 23), betreffend Grundentlastung in Bezug auf Geld- und Naturalgiebigkeiten. (Beilage Nr. 124.)

Der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht (Beilage Nr. 7), betreffend die Molkerei-Musterwirtschaft am Oberhofe nächst St. Gallen, und Jungviehhof auf der Buchau, Seite 88—91, Beilagen Nr. 46—50. (Beilage Nr. 125.)

Der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 31, mit Vorlage einer Provisions-Vorschrift für die landschaftliche Hauswache. (Beilage Nr. 126.)

Der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 33, mit Anträgen über die Reorganisirung der landschaftlichen Hilfsämter. (Beilage Nr. 127.)

Der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Abg. Proboscht und Genossen, betreffend Abänderungen der Bezugsbedingungen des Viehjalzes zu ermäßigtem Preise, Beilage Nr. 97. (Beilage Nr. 128.)

Der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Hebung der Rindviehzucht, durch welchen das einschlägige Landesgesetz vom 9. Jänner 1882, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 14, einige Abänderungen erfahren soll. (Beilage Nr. 129.)

Der Bericht des Finanz-Ausschusses mit neuerlicher Vorlage einer Gesetzesnovelle zum Landesgesetze vom 27. November 1881, womit für das Herzogthum Steiermark Jagdkarten eingeführt wurden. (Beilage Nr. 130.)

Der Bericht des Landesculturausschusses über den vom Landes-Ausschusse vorgelegten Gesetzesentwurf, betreffend den Schutz der für die Bodencultur nützlichen Vögel und anderen Thiere, durch welchen das Landesgesetz vom 10. December 1868, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 6 ex 1869, betreffend das Verbot des Vogelfanges, abgeändert werden soll, Beilage Nr. 86. (Beilage Nr. 131.)

Der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 1, betreffend den Rechnungsabluß des steierm. Schullehrer-Pensionsfonds für das Jahr 1892 und den Voranschlag desselben Fonds für das Jahr 1894. (Beilage Nr. 132.)

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Se. Excellenz der Herr Statthalter hat sich zum Worte gemeldet.

Statthalter Freiherr von Rübeck: Als in der 24. Sitzung des hohen Landtages vom 10. d. M. die Herren Abgeordneten Dr. Kienzl und Genossen an mich eine Interpellation richteten, welche die Vorgänge an der hiesigen technischen Hochschule zum Gegenstand hat, war mir bekannt, daß dieses Actenstück mit Ausnahme des Herrn Landeshauptmannes von allen damals anwesenden Mitgliedern des hohen Hauses unterzeichnet worden war. Diese Thatfache, sowie die Bedeutung des Gegenstandes erweckten in mir das Gefühl einer moralischen Verpflichtung auf diese Interpellation sofort zu erwidern, obwohl ich die mir gestellten Fragen nicht beantworten konnte, da deren Grundlage durch ein Ereignis bereits überholt war, und ich dieses Ereignis selbst dennoch nicht zur Kenntnis des hohen Hauses bringen durfte.

Ich habe mir daher heute das Wort erbeten, um dem hohen Hause mit rückhaltsloser Offenheit, welche ich als die Grundbedingung der Achtung hochzuhalten gewohnt bin, einige Mittheilungen zu machen, welche geeignet sein werden, meine reservirten Aeußerungen in der letzten Sitzung vollständig aufzuklären, und, soweit dies bei geänderter Sachlage möglich ist, auch den Anfragen in der Interpellation Rechnung zu tragen.

Am Morgen des 10. Februar war mir der Erlass des Herrn Unterrichtsministers vom 9. Februar l. J., B. 268, zugekommen, mit welchem die sofortige Schließung der hiesigen technischen Hochschule angeordnet wurde. Die Intimation dieses Erlasses habe ich noch bevor ich in der letzten Sitzung des hohen Hauses um 10 Uhr erschien, derart vorbereiten lassen, daß nur mehr die manipulative Behandlung erübrigte, so daß die Ausfertigung meines an das Rectorat gerichteten Erlasses demselben circa 1/2 11 Uhr vormittags zukommen konnte. Es ist nun selbstverständlich, daß eine so weittragende Verfügung zuerst in dem Institute, welches sie betraf, verlautbart werden

mußte; zur Zeit, als die in Rede stehende Interpellation im hohen Hause verlesen und von mir erwidert wurde, war mir noch nicht bekannt, ob das Rectorat der technischen Hochschule die ministerielle Verfügung mittelst Anschlages zur Kenntnis der Angehörigen dieser Hochschule bereits gebracht habe, und solange ich diese Gewißheit — die mir erst nach der Rückkehr aus der Landtagsitzung geworden ist — noch nicht gewonnen hatte, mußte der Inhalt des Erlasses des Herrn Unterrichtsministers für mich ein Amtsgeheimnis bleiben.

Der vielfach verbreiteten Anschauung gegenüber, daß die Verfügung des Herrn Unterrichtsministers durch Vorkommnisse veranlaßt worden sei, welche sich noch im verfloßenen Studienjahre ereignet haben, betone ich, daß die Schließung der Hochschule mit diesen Vorkommnissen in keinem Zusammenhange steht, sondern durch eine wohlüberlegte, in den letzten Tagen in die Erscheinung getretene Action der Studentenschaft herbeigeführt worden ist; es ist dies die Herausgabe und Verbreitung jener unglückseligen Broschüre, welche die von dem überwiegenden Theile der Studentenschaft als zutreffend anerkannte Fertigung „die Hörer der technischen Hochschule zu Graz“ trägt und offenkundige Beweise der weitgehendsten Unbotmäßigkeit der Studierenden und ehrenrührige Anwürfe gegen das Professoren-Collegium enthält.

Der Verfasser dieser Broschüre, er mag noch so sehr die Liebe zur akademischen Jugend im Munde tragen, im Herzen fühlte er sie nicht, denn er mußte sich wohl bewußt sein, daß sein Geistesproduct, so lange es eine staatliche Autorität gibt, der Jugend nur schwere Nachtheile und empfindlichen Schaden bringen konnte.

Die Angriffe der Broschüre — ich kann sie nicht anders als „unglückselig“ bezeichnen — haben die Mitglieder des Professoren-Collegiums tief verletzt und dieselben haben alsbald mir und seither neuerlich dem Herrn Minister die Bitte vorgebracht, die rigoroseste Untersuchung der ihnen gemachten Anwürfe zu veranlassen. Den Wünschen der geehrten Herren Abgeordneten soweit entgegenkommend als ich es vermag, nehme ich keinen Anstand zu erklären, daß ich auf Grund einer mir gestern zugekommenen Andeutung des Herrn Ministers in den allernächsten Tagen die Willfährung der Bitte des Professoren-Collegiums gewärtige.

Schließlich kann ich es nicht unterlassen, dem hohen Hause die Versicherung zu geben, daß die Unterrichtsverwaltung gleich wie sie jetzt, von der unabwieslichen Pflicht geleitet, die Autorität aufrecht zu erhalten und die Disciplin wieder herzustellen, eine ernste und einschneidende Maßregel ergriffen hat, gewiß auch nicht zögern wird, jene Maßnahmen zur Ausführung zu bringen, welche ihr zulässig erscheinen, sobald die Gewähr dafür geboten ist,

daß die Haltung der Mehrzahl der Studenten eine den Anforderungen der akademischen Disciplin entsprechende sein werde.

Diese unerläßliche Voraussetzung wird umso eher erreicht werden, wenn alle besonnenen Elemente der Bevölkerung ihren Einfluß geltend machen, und um Einwirkung in diesem Sinne möchte ich mich geradezu an die geehrten Mitglieder des hohen Landtages wenden, da das hohe Ansehen der geehrten Herrn Abgeordneten ihrer Ingerenz den weitreichendsten Erfolg von vorneherein sichert.

Auch bitte ich das hohe Haus, überzeugt sein zu wollen, daß die Unterrichtsverwaltung wie bisher unter allen Umständen das Interesse der Hochschule, sowie die Interessen der Landeshauptstadt und des ganzen Landes fortwährend im Auge behalten wird.

Landeshauptmann: Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Pürgg im Gerichtsbezirke Jrdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 138 Percent im Jahre 1894.

(Beilage Nr. 119.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die demselben zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, Seite 62—63, Seite 66—76, 77, 101—102.

(Beilage Nr. 118.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Koller** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Unter den mir zugewiesenen Theilen des Thätigkeitsberichtes befindet sich zuerst die Grazer Handels-Akademie Seite 62 und 63. Bezüglich derselben berichtet der Landes-Ausschuß, daß die Frequenz dieser Anstalt im verflossenen Schuljahre um 22 Schüler zugenommen hat und daß er weiters mit Rücksicht auf die finanzielle Lage dieser Lehranstalt, welche sich von Jahr zu Jahr zusehends bessert, doch nicht imstande ist, die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln zu

entbehren. Der Landes-Ausschuß hat daher die gleiche Subvention wie bisher für das gegenwärtige Jahr in den Voranschlag eingestellt.

Der Antrag, welchen der Unterrichts-Ausschuß diesfalls stellt, lautet (liest):

„Der Bericht über die Handels-Akademie (Seite 62—63) wird zur Kenntnis genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Bezüglich der Unterstützung für die Schüler der Staats-Gewerbeschule wird von Seite des Landes-Ausschusses berichtet, daß derselbe mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Landes Bedenken trägt, dem hohen Landtage die Erhöhung der Subvention an den Unterstützungsverein für die Schüler dieser Schule und bezüglich Creirung neuer Stipendien in Vorschlag zu bringen. Er glaubt dies umso leichter thun zu können, indem die Frequenz an diesen Schulen von Jahr zu Jahr sich hebt und die Schule durchaus nicht in ihrem Bestande gefährdet ist.

Der Antrag, welchen der Unterrichts-Ausschuß diesbezüglich stellt, lautet (liest):

„Der Bericht, betreffend die Unterstützung für Schüler der Staats-Gewerbeschule in Graz (Seite 63), wird zur genehmigenden Kenntnis genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Wir kommen nun zum Berichte über die „Landesbürger Schulen“.

Es hat sich in diesem Capitel nach dem Berichte des Landes-Ausschusses keine bemerkenswerthe Veränderung ergeben, und ich kann nur mit Bezug auf den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses die Bemerkung machen, daß der Schulbesuch auch im abgelaufenen Jahre ziemlich stationär geblieben ist.

Der Antrag, welchen der Unterrichts-Ausschuß in dieser Beziehung stellt, bezieht sich auf die Landesbürger Schulen im Allgemeinen und auch auf mehrere Petitionen, welche gleichzeitig zur Verhandlung kommen.

Der Antrag lautet (liest):

III. Landes-Bürger Schulen.

a) Der Bericht über die Landes-Bürger Schulen (Seite 70) wird zur Kenntnis genommen;

b) die Petition Nr. 95 ex 1892/93 des pens. Landes-Bürgerschul-Directors Franz H a t l e, um Zuerkennung der fünften Quinquennalzulage wird aus principiellen Gründen abgewiesen;

c) dem definitiven Schuldiener Josef Schuler in Hartberg wird die vom 23. Mai 1869 bis 20. Mai 1874 im Landesdienste zugebrachte probitorische Dienstzeit in die Pension eingerechnet;

d) das Gesuch vom 25. September 1893 des Directors an der Landes-Bürgerschule in Cilli Carl Sponda, um Einrechnung seiner als Lehrer an der Unterrealschule in Luttenberg zugebrachten Dienstzeit in die Pension wird abgewiesen mit dem Bemerkten, daß es dem Gesuchsteller anheimgestellt wird, dieses Ansuchen bei seiner Pensionirung zu erneuern;

e) die Petition Nr. 106 ex 1892/93, des Lehrkörpers der Landes-Bürgerschule in Graz (Seite 71), um Umwandlung der Localzulage in Quartiergeld, Erhöhung derselben und Einrechnung in die Pension wird abgewiesen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe weiters zu berichten über den Bericht des Landes-Ausschusses über Handwerkerschulen Seite 71-72. Der Bericht des Unterrichts-Ausschusses lautet:

In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 27. April 1893 hat sich der Landes-Ausschuß mit der Frage der Umwandlung einer oder zweier der bestehenden Landes-Bürgerschulen in allgemeine Handwerkerschulen beschäftigt, ist jedoch dermalen noch nicht in der Lage, über das Ergebnis der ganzen Action Bericht zu erstatten. Aus den bereits vorliegenden Mittheilungen ist ersichtlich, daß in Oesterreich derzeit schon eine Reihe von allgemeinen Handwerkerschulen, unter andern auch die k. k. Handwerkerschulen in Linz und Klagenfurt bestehen und könnte es sich in erster Linie nur um die Umwandlung der Grazer Landes-Bürgerschule in eine allgemeine Handwerkerschule handeln, wobei es sich nach der Ansicht des Unterrichts-Ausschusses empfehlen würde, die Errichtung dieser Anstalt eventuell auch in Graz als Staatsanstalt in's Auge zu fassen. Der Unterrichts-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der Bericht über die Handwerkerschulen wird zur befriedigenden Kenntnis genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, seine bisherigen Bemühungen auf Errichtung einer Handwerkerschule im Lande mit allem Nachdrucke fortzusetzen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatte des Unterrichts-Ausschusses Freiherr v. Moscon (von der Tribüne): Hoher Landtag! Im Namen des Unterrichts-Ausschusses habe ich die Ehre, über die Theile des Rechenschafts-Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, zu berichten, die diesem Sonder-Ausschusse zur Verhandlung überwiesen worden sind - es ist zunächst die Partie dieses Berichtes über das Landes-Museum Joanneum und es sei gestattet, hierbei für die zu stellenden Anträge einige Gründe anzuführen.

Das Museum, bekanntlich eine Schöpfung weiland Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Johann aus dem Jahre

1811, durchlebte, wie wohl begreiflich, unter den verschiedenen Wandlungen der politischen Gestaltung und Verwaltung des Landes unterschiedliche Epochen des Wachstums, des Stillstandes, dann wieder der Entfaltung und schließlich erst unter dem Einflusse des vormaligen Landeshauptmannes Grafen Rumbrand entwickelte sich dieses Institut zur vollen Gänge; einerseits wurde durch die Uebernahme der technischen Hochschule durch den Staat das Museum räumlich gefördert, anderseits wirkte auch die allgemeine Vorliebe für darstellenden Unterricht und der Geschmack an alten Sitten und Vorbildern fördernd auf dieses Werkes Entfaltung.

Der großartige Neubau wird die von dem Kunst-Industrie-Verein und dem Landes-Museal-Verein Joanneum gesammelten und erworbenen hochschätzbaren Gegenstände der landeskunstgeschichtlichen Epoche aufnehmen und in einheitlicher und selten vollständiger Form den Besuchern vorführen; aus den Sammlungen und Darstellungen werden Lebensweise und einzelne Gebräuche, die geschichtlichen Ereignissen vielfach commentiren und für diese ergänzend wirken, manche Märchen richtig stellen, ohne der idealen Auffassung und der menschlichen Phantasie Eintrag zu thun; die Persönlichkeit, die an der Spitze des Curatoriums steht, verdient diesbezüglich die vollste Anerkennung, wie solche auch in den Anträgen zum Ausdrucke gebracht wird. Aber insbesondere ist es Pflicht des Sonder-Ausschusses, auf einen Act der Großmuth hinzuweisen, indem die steiermärkische Sparcasse dem Museum eine namhafte Spende zur inneren Einrichtung zuzuwenden beschloß; dieses Institut, stets bestrebt, hilfreich einzugreifen zum Wohle der Bevölkerung des Landes und bemüht, humanitäre Anstalten zu fördern und zu stärken, hat sich dadurch in höchst dankenswerther Weise auch als Wohltäterin und Beschützerin dieser humanistischen Bildungsstätte gezeigt und sicherlich richtig den Werth derselben geschätzt, indem die ethische Beschäftigung des Geistes ein heilsames Mittel zu dessen Erziehung und Beredlung ist. Die Landesbibliothek endlich wird naturgemäß der Ort sein, wo über die erhaltenen Eindrücke in den verschiedenen Abtheilungen des Museums und der darin aufgenommenen Bildergalerie die Besucher sich kritische Unterweisung und Aufschluß werden holen können. Die Art der Aufstellung und Katalogisirung der Landesbibliothek nach dem bewährten Muster der Bibliothek in Leiden verdient als eine höchst glückliche Neuerung volle Anerkennung, welche der Sonder-Ausschuß gleichfalls dem Landtage zum Ausdrucke zu bringen empfiehlt.

Als die Urquelle für die strenge Beurtheilung und abstracte Prüfung der äußeren Eindrücke auf die Besucher der Sammlungen und Aufstellungen erscheint das Landes-

archiv als das Forum, in welchem die Wahrheit erforscht, Irrthümern entgegengetreten und offene Fragen beantwortet werden. Dieses Institut hat bereits auf diesem Gebiete Ersprießliches geleistet und der Sonder-Ausschuß glaubt daher, dieser Auffassung unmittelbar Ausdruck geben zu sollen. Als ein unmittelbar aus dem Bestande des Landesarchives sich ermöglichendes Unternehmen kann die historische Landes-Commission angesehen werden, deren Thätigkeit jedoch erst im Beginne steht.

Da durch den Verkauf des Hauses Nr. 1 in der Neugasse, wo dormalen die Bildergalerie und Zeichenakademie untergebracht ist, im kommenden Monate April geräumt werden muß, so ist es selbstverständlich, daß sich der Sonder-Ausschuß mit der Frage der Vorfahrung wegen Ueberfiedlung der Gemälde beschäftigt hat, und diesbezüglich erlaubt er sich, dem hohen Landtage einen speciellen Antrag zu bringen.

Eine fernere Folge der Räumung dieses Hauses ist auch, daß der dormalige Gallerie-Director Schwach seine Naturalwohnung im besagten Hause, Neugasse Nr. 1, verliert, es war somit Aufgabe des Sonder-Ausschusses darauf bedacht zu nehmen, daß diesem, insbesondere um die Restaurirung der Bildergalerie verdienten Beamten das Quartier-Aequivalent zugesichert werde. Schließlich wird der hohe Landtag aufgefordert, für ein Geschenk, welches Ihre Excellenz die Frau Feldzeugmeisters-Witwe Julie von Benedek durch Ueberlassung ihrer werthvollen Gemäldesammlung gemacht hat, den Dank des Landes unmittelbar Ausdruck zu geben und auch dieser Antrag findet sich unter den eingestellten Anträgen des Sonder-Ausschusses.

Ich habe nur zu schließen mit dem Wunsche, daß das gesammte Werk, welches das Land mit so namhaften Opfern ins Leben gerufen hat, sich ferner entfalte und blühe und füge ich da den bekannten Gruß an das Joanneum bei: vivat, floreat, crescat!

Ich erlaube mir die Anträge des Unterrichts-Ausschusses zur Verlesung zu bringen (liest):

V. Landes-Museum „Joanneum.“

- „a) Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Landes-Museum „Joanneum“, Seite 63—65, wird zur befriedigenden Kenntnis genommen;
- b) dem Präsidenten des Curatoriums Prof. Dr. Arnold v. Luschn-Ebengreuth wird die volle Anerkennung für sein erprießliches, aufopferndes Wirken ausgesprochen;
- c) der steiermärkischen Sparcasse wird der Dank für die großmüthige Spende ausgesprochen, und das Museum, diese Pierde des Landes und der Stadt dem ferneren Wohlwollen dieses Institutes empfohlen;

d) dem Landes-Bibliothekar Prof. Dr. von Zwiédineck wird für seine verdienstvolle Leistung anlässlich der Aufstellung und Katalogisirung der Landes-Bibliothek die Anerkennung ausgesprochen;

e) dem Landes-Archivdirector Regierungsrath Dr. Josef v. Zahn wird aus Anlaß des 25jährigen Bestandes des Landes-Archives die volle Anerkennung für die mustergiltige Organisation und Leitung dieses Institutes ausgesprochen.“

VI. Historische Landes-Commission.

„Der Bericht: Historische Landes-Commission, Seite 65, wird zur Kenntnis genommen.“

VII. Landes-Bildergalerie

und Zeichen-Akademie.

- „a) Der Bericht über die Landes-Bildergalerie und Zeichen-Akademie, Seite 72 und 73, wird zur befriedigenden Kenntnis genommen;
- b) der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Uebertragung der Bildergalerie unter Beobachtung aller Vorsicht, mit Rücksicht auf die frisch gepuhten Räume im neuen Gebäude nicht voreilig vorzunehmen, und für die allfällig nothwendige, provisorische Unterbringung die bestmögliche Vorsorge zu treffen;
- c) Ihrer Excellenz der Frau Feldzeugmeisters-Witwe Julie von Benedek ist für die Schenkung ihrer werthvollen Bildersammlung der wärmste Dank des Landes auszusprechen;
- d) der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Gallerie-Director Heinrich Schwach anlässlich des durch den Verkauf des Hauses Nr. 1 in der Neugasse erfolgenden Verlustes seines Naturalquartieres ein Quartier-Aequivalent zuzugestehen.“

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Abstimmung und ich glaube beim Inhalte der diesen verschiedenen Anträgen, welche zur Verlesung gelangt sind, innewohnt, nicht mit der Abstimmung en bloc vorgehen zu können, und werde ich sonach Punkt für Punkt zur Abstimmung bringen.

Berichterstatter Freiherr von Moscon (liest):

„a) Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Landes-Museum „Joanneum“, Seite 63—65, wird zur befriedigenden Kenntnis genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„b) Dem Präsidenten des Curatoriums Prof. Dr. Arnold v. Luschn-Ebengreuth wird die volle Anerkennung für sein erprießliches, aufopferndes Wirken ausgesprochen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„c) Der steiermärkischen Sparcasse wird der Dank für die großmüthige Spende ausgesprochen, und das

Museum, diese Bierde des Landes und der Stadt dem ferneren Wohlwollen dieses Institutes empfohlen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„d) Dem Landes-Bibliothekar Professor Dr. von Zwiedineck wird für seine verdienstvolle Leistung anlässlich der Aufstellung und Katalogisirung der Landes-Bibliothek die Anerkennung ausgesprochen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„e) Dem Landes-Archivardirector Regierungsrath Dr. Josef v. Bahn wird aus Anlaß des 25jährigen Bestandes des Landes-Archives die volle Anerkennung für die mustergiltige Organisation und Leitung dieses Institutes ausgesprochen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

VI. Historische Landes-Commission.

„Der Bericht: Historische Landes-Commission, Seite 65, wird zur Kenntnis genommen.“

(Dieser Antrag wurde ohne Debatte angenommen.)

VII. Landes-Bildergalerie

und Zeichen-Akademie.

„a) Der Bericht über die Landes-Bildergalerie und Zeichen-Akademie, Seite 72 und 73, wird zur befriedigenden Kenntnis genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„b) Der Landesauschuß wird beauftragt, die Uebertragung der Bildergalerie unter Beobachtung aller Vorsicht, mit Rücksicht auf die frisch verputzten Räume im neuen Gebäude nicht voreilig vorzunehmen, und für die allfällig nothwendige, provisorische Unterbringung die bestmögliche Vorsee zu treffen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

c) „Ihrer Excellenz der Frau Feldzeugmeisters-Witwe Julie v. Benedek ist für die Schenkung ihrer werthvollen Bildersammlung der wärmste Dank des Landes auszusprechen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

d) der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Galerie-Director Heinrich Schwach anlässlich des durch den Verkauf des Hauses Nr. 1 in der Neugasse erfolgenden Verlustes seines Naturalquartieres ein Quartier-Äquivalent zuzugestehen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ueber den nächsten Titel des Thätigkeitsberichtes der Landes-Oberrealschule in Graz berichtet der Abg. Dr. Fürst.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. Fürst: Die Schülerfrequenz betrug im Schuljahre 1891/92 349, im Schuljahre 1892/93 330 Schüler. Nach dem Classi-

fications-Ausweise sind die Lehrerfolge günstige zu nennen. Im Stande des Lehrkörpers geschah keine Veränderung. In Gemäßheit des Landtagsbeschlusses vom 24. April 1893 wurde den Professoren Mag. Buchner, Joh. Papež, Dr. Eduard Hoffer und Adalbert Deschmann die der VIII. Rangklasse entsprechende höhere Quinquennalzulage zuerkannt.

Mit Bezug auf den Beschluß des hohen Landtages vom 27. April 1893 wird berichtet, daß die Regierung an die Vervollständigung der k. k. Staats-Unterrealschule zu gehen beabsichtigt, indem in diesem Schuljahre zu den bestehenden fünf Classen eine sechste gereiht wurde.

Der Unterrichts-Ausschuß stellt den Antrag (liest):

„Der Bericht über die Landes-Oberrealschule werde zur Kenntnis genommen.“

Abg. Dr. **Starkel** (St.-G. Windisch-Graz): Hoher Landtag! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um eine Zusatz-Resolution zu dem Antrage, betreffend den Titel des Thätigkeitsberichtes „Landes-Oberrealschule in Graz“ zu beantragen, und zwar geht diese Resolution dahin:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Errichtung eines Unterrichtscurses für slovenische Sprache, mit Benützung von Localitäten der landschaftlichen Oberrealschule in Graz, welcher Curs nicht nur Schülern derselben, sondern auch anderen Personen zugänglich ist und welcher giltige Zeugnisse über die Befähigung im Slovenischen ausstellen kann, in Erwägung zu ziehen und sich mit der hohen k. k. Regierung in's Einvernehmen zu setzen, sowie darüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

Ich erlaube mir ganz kurz folgende Begründung anzufügen:

Es zeigt sich, daß den deutschen Bewohnern in Untersteiermark in den Städten und Märkten insbesondere auch der Nachtheil zukommt, daß es sehr wenige Aerzte, Richter, Advocaten, Notare und sonstige Personen gibt, welche der slovenischen Sprache mächtig sind und so kommt es, daß an diese Stellen, sobald eine solche frei wird, stets nacheinander an Stelle der früheren Deutschen, Slovenen treten. Daß dies den Deutschen im Unterlande nicht gleichgiltig sein kann, liegt auf der Hand und brauche ich das mindestens nicht weiter auszuführen.

Sowie die Slovenen wünschen, daß sie Personen ihrer Nationalität an diesen Stellen haben, müssen auch wir Deutsche im Unterlande wünschen, daß wir Personen unserer Nationalität dort haben. Nun ist aber keine Gelegenheit geboten, außer an den Volks- und Mittelschulen in Untersteiermark slovenisch zu erlernen; es gibt aber sehr viele Juristen und Mediciner, die sich gerne ausbilden wollen und geneigt wären, nach dem

Unterlande zu ziehen, denen aber hiezu die Kenntnis der slovenischen Sprache mangelt. Ich halte es deshalb im Landes-Interesse und in Rücksicht auf die deutschen Bewohner in Untersteiermark für geboten, daß eine solche Gelegenheit auch in Graz geschaffen werde. Denn nur sich privatim unterrichten lassen zu können, nützt den Betreffenden nichts, weil sie damit nicht gültige Zeugnisse bekommen können; zu diesen Stellen können sie nur dann kommen, wenn sie die Befähigung nachweisen können. Deshalb glaube ich, daß es nützlich und notwendig ist, daß solche Kurse geschaffen werden und habe ich auch diese Form gewählt, weil vorerst die notwendigen Vorerhebungen getroffen werden müssen und der Landes-Ausschuß zunächst beauftragt wird, diesen Antrag in Erwägung zu ziehen sich mit der hohen Regierung in's Einvernehmen zu setzen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten. Ich empfehle also diesen Antrag anzunehmen. (Der Antrag wird unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Fürst: Als Referent des Unterrichts-Ausschusses habe ich weiter keinen Auftrag, als wie über die Anträge des Unterrichts-Ausschusses zu berichten; es stellt sich der Antrag des Herrn Abg. Dr. Starkef als Zusatz-Antrag dar, ich kann daher im Namen des Unterrichts-Ausschusses keine Erklärung abgeben, sondern erkläre nur, daß ich für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Starkef stimmen werde.

Landeshauptmann: Ich bringe zuerst den Antrag des Unterrichts-Ausschusses zur Abstimmung, welcher lautet:

„Der Bericht über die Landes-Oberrealschule werde zur Kenntnis genommen.“ (Der Antrag wird angenommen.)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abg. Dr. Starkef, welcher lautet:

„Resolution: Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Errichtung eines Unterrichts-Curses für slovenische Sprache mit Benützung von Localitäten der landschaftlichen Oberrealschule in Graz, welcher Kurs nicht nur Schülern derselben sondern auch anderen Personen derselben zugänglich ist und welcher gültige Zeugnisse über die Befähigung im Slovenischen ausstellen kann, in Erwägung zu ziehen und sich mit der hohen k. k. Regierung in's Einvernehmen zu setzen, sowie darüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“ (Der Antrag wird angenommen.) Ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter Dr. Fürst: „Landes-Obergymnasium in Leoben“ (Seite 67 des Tätigkeitsberichtes):

Die Frequenz im Schuljahre 1892—1893 bewies neuerdings die Lebensfähigkeit dieser Anstalt, indem am Schlusse des erwähnten Schuljahres 195 Schüler verblieben.

Die Lehrerfolge sind nach den Classificationsausweisen entsprechend. Im Lehrkörper kamen folgende Veränderungen vor: Für den Professor Max Hantsch wurde Adolf Schmölzer zum Lehrer für Geschichte, Geographie und Deutsch ernannt. Professor Lorenz Allgäuer trat in Pension und wurde für denselben Octavian Pfeifer für Freihandzeichnen ernannt. Professor Dr. Eduard Martinak wurde an das k. k. II. Staatsgymnasium in Graz versetzt und für denselben Alois Hofmann für classische Philologie und Propädeutik ernannt.

In Gemäßheit des Landtagsbeschlusses vom 24. April 1893 wurde den Professoren Julius Glowacki und P. Eginhard Matevsič die der VIII. Diätenklasse entsprechende höhere Quinquennal-Zulage zuerkannt.

Auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 28. April 1893 hat der Landes-Ausschuß die Verhandlungen wegen Uebernahme dieser Anstalt seitens des Staates in Angriff genommen; diese erscheinen aber noch nicht abgeschlossen.

Bezüglich der Einführung des obligatorischen Turnunterrichtes an dieser Anstalt stellt der Landes-Ausschuß keinen Antrag, und erachtet auch der Unterrichts-Ausschuß dafür, daß damit ganz gut zugewartet werden könne, bis auch an den gleichen Staatsanstalten dieser Unterricht systemisirt sein wird.

Der Unterrichts-Ausschuß stellt daher folgende Anträge: (liest):

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über das Landes-Obergymnasium in Leoben werde genehmigend zur Kenntnis genommen.

2. Resolution: In Erwägung, daß gerade in letzterer Zeit und in anderen materiell günstig gestellten Kronländern, auch in der Reichshauptstadt Wien eine große Anzahl von Mittelschulen verstaatlicht worden ist, wird

a) der Landes-Ausschuß neuerlich beauftragt, die Verhandlungen mit der k. k. Regierung wegen Uebernahme des Landes-Obergymnasiums in Leoben in die unmittelbare Verwaltung des Staates mit allem Nachdrucke fortzusetzen;

b) bei diesem Anlasse wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, für den Fall der Verstaatlichung dieser Anstalt und unter der weiteren Voraussetzung, daß die Stadtgemeinde Leoben in diesem Falle sich zu entsprechenden Leistungen für diese Anstalt auch in

Zukunft verbindlich macht, einen fixen Beitrag zu den Erhaltungskosten von jährlich 4000 fl. aus dem steierm. Landesfonde zuzusichern“.

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landes-Untergymnasium in Pettau (Seite 68 des Tätigkeitsberichtes):

Die Frequenz war eine vollständig entsprechende indem am Schlusse des Schuljahres 1892/93, 91 Schüler verblieben.

Die Lehrerfolge waren gleichfalls entsprechende.

Professor Rudolf Gaupmann wurde mit Schluß des Schuljahres 1892/93 auf sein eigenes Ansuchen in den Ruhestand versetzt und als Lehrer für das Freihandzeichnen an dieser Lehranstalt der Bürgerschullehrer Vincenz Rohaut von Radfersburg ernannt.

Der Unterrichts-Ausschuß beehrt sich folgenden Antrag zu stellen:

„Der Bericht des Landes-Ausschusses über das Landes-Untergymnasium in Pettau werde zur Kenntnis genommen“.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter **Kautschitsch** (von der Tribüne): Hohes Haus! Namens des Unterrichts-Ausschusses habe ich die Ehre zu berichten über das Taubstumm-Institut (Seite 73—76).

Aus dem Berichte des Landes-Ausschusses ist zu entnehmen, daß die Frequenz an dieser Anstalt gleich wie im Vorjahre sich gehalten hat, daß weiters in Folge der Erkrankung des Subdirectors Josef Gold, der Lehrer Kröpfl angestellt worden ist, der auch die Stelle des Subdirectors Gold zu versehen hat.

Des weiteren berichtet der Landes-Ausschuß, daß wegen Ueberfüllung dieser Anstalt eine Ueberbürdung der Lehrkräfte eintrat, so daß die Lehrer nicht im Stande waren, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Es wird daher seinerzeit die Frage herantreten, in dieser Richtung irgend eine Aenderung zu bewirken.

Der Unterrichts-Ausschuß stellt folgende Anträge (liest):

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Der Theil des Tätigkeitsberichtes, Beilage 7, Taubstumm-Institut, Seite 73—76, wird zur befriedigenden, beziehungsweise genehmigenden Kenntnis genommen“.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe weiters die Ehre, zu berichten über die Berg- und Hütten Schule in Leoben (Seite 101—102).

Ich verweise diesbezüglich auf den ausführlichen Bericht des Landes-Ausschusses und auf den Bericht des Unterrichts-Ausschusses, der in Vorlage gekommen ist. Es ist weiters zu bemerken, daß der Unterrichts-Ausschuß sich den Schritten, welche der Landes-Ausschuß in Angelegenheit des Neubaus der Berg- und Hütten Schule in Leoben unternommen hat, vollkommen anschließt und die Hoffnung hegt, daß der Landes-Ausschuß in energischer Weise vorgehen werde, um endlich einmal den Bau der Berg- und Hütten Schule in Leoben, welche in ganz unwürdigen Räumen untergebracht ist, zur Ausführung zu bringen. Der Unterrichts-Ausschuß stellt folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

a) Der Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage 7, Berg- und Hütten Schule, Seite 101—102, wird zur Kenntnis genommen;

b) der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Verhandlungen mit der hohen Regierung mit allem Nachdrucke fortzuführen, damit der sehr dringend nothwendige Neubau dieser Anstalt endlich einmal zur Durchführung gelange.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Schließlich habe ich zu berichten über die Landes-Turnanstalt. (Seite 77—78).

Diese Anstalt wurde nach dem Berichte des Landes-Ausschusses von 786 Turnern besucht. Der Eislauplatz, der im vorigen Jahre vom Landes-Ausschuße eingerichtet wurde, erfreut sich eines stets steigenden Besuches und hat im Jahre 1892 ein Reinerträgnis von 1.760 fl. 82 kr. ergeben. Weiters wurde am Freiturnplatze ein Lawn Tennis-Platz mit einem Kostenaufwande von 456 fl. 68 kr. errichtet, welcher durch die Mithung entsprechend verzinst erscheint. Es ist noch zu bemerken, daß dem Vorsteher der Anstalt in Folge der vermehrten Frequenz eine 20percentige Lantième als Remuneration zugesichert wurde. Der Unterrichts-Ausschuß erklärt sich mit Allem vollkommen einverstanden und stellt den Antrag (liest):

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Der Theil des Tätigkeitsberichtes, Beilage Nr. 7, Seite 77—78, wird zur genehmigenden Kenntnis genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 24, betreffend den Beschluß des Gemeinde-

rathes der Landeshauptstadt Graz auf Verkauf des Grazer Gemeindefriedhofes an die römisch-katholische Kirche.

(Beilage Nr. 120.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. **Bayer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! In der Beilage Nr. 24 hat der Landes-Ausschuß einen ausführlichen Bericht über den Beschluß des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz wegen Verkauf des Grazer Gemeinde-Friedhofes an die römisch-katholische Kirche vorgelegt.

Auf diesen erschöpfenden Bericht, in welchem die Motive, welche die Gemeinde Graz zum Verkaufe dieses Friedhofes bewogen haben, kann ich mit umso größerer Beruhigung verweisen, als ich voraussetzen muß, daß er von allen Mitgliedern des hohen Landtages genau gelesen wurde. Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat sich den in diesem Berichte entwickelten Gründen vollkommen angeschlossen und sich nur erlaubt, weil sich mittlerweile Klärungen bezüglich des Vertragsabschlusses ergeben haben, und der Käufer selbst bekannt gewesen ist, einige Abänderungen des Antrages, und zwar im ersten Absätze A, Punkt I und II nur eine stilisirte Aenderung bezüglich des Käufers und im Absätze B einen Zusatz vorzunehmen, welcher letzterer die Möglichkeit ausspricht, daß, wenn auf Grund der stipulirten Bedingungen kleine, nicht wesentliche Aenderungen am Vertrage vorgenommen werden müssen, dessenungeachtet der Verkauf perfect bleibt und hiezu von Seite des Landes-Ausschusses die Genehmigung erteilt werden kann.

Es ist nach dem Berichte des Landes-Ausschusses und nach unserer Ueberzeugung die relativ günstigste Lösung der etwas verfahrenen Frage und deshalb stellt der Sonder-Ausschuß folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

A. Der vom Gemeinderathe der Landeshauptstadt Graz in der Sitzung vom 25. November 1893 beschlossene Verkauf des Grazer Gemeindefriedhofes an die „Stadt-pfarre und Probstei zum heiligen Blut in Graz unter Beitritt des fürstbischöflichen Ordinariates der Diöcese Seckau“ wird unter Zugrundelegung nachstehender Verkaufsbedingungen, und zwar:

I. Die Stadtgemeinde Graz verkauft an die Stadt-pfarre und Probstei zum heiligen Blut in Graz unter Beitritt des fürstbischöflichen Ordinariates der Diöcese Seckau den Grazer Gemeindefriedhof, mit Ausnahme des vor dem Friedhof, zwischen diesem und der Triester Reichsstraße gelegenen Vorraumes, dann des am

nordöstlichen Ende des Friedhofes gelegenen Gartens sammt Gärtnerhaus, sowie aller jener Grundtheile, die nach Maßgabe des Friedhofplanes außerhalb der durch die Arkade begrenzten Fläche gelegen sind, um den Preis von 300.000 fl. ö. W., wörtlich dreihundert tausend Gulden österreichischer Währung, welcher sofort bei Unterfertigung des Vertrages bar an die Stadt-gemeinde Graz zu bezahlen ist.

II. Die Stadt-pfarre und Probstei zum heiligen Blut in Graz unter Beitritt des fürstbischöflichen Ordinariates der Diöcese Seckau übernimmt gegenüber der Stadtgemeinde Graz folgende Verpflichtungen:

- a) Falls die Stadtgemeinde Graz innerhalb des der Benützbarkeit des Centralfriedhofes entsprechenden Zeit-raumes durch eine rechtskräftige Verfügung der zu-ständigen Behörde zur Errichtung von Begräbniß-plätzen für die Befenner der katholischen Religion verhalten werden sollte, wird die Stadt-pfarre und Probstei zum heiligen Blut in Graz unter Beitritt des fürstbischöflichen Ordinariates der Diöcese Seckau diese Begräbnißplätze selbst und auf eigene Kosten errichten, beziehungsweise die Gemeinde diesbezüglich schadlos halten.
- b) Falls die Stadtgemeinde Graz innerhalb des der Benützbarkeit des Centralfriedhofes entsprechenden Zeit-raumes, sei es auf Grund der schon bestehenden Normen oder sei es auf Grund erst zu erlassender Geseze und Verordnungen, zur Errichtung von Auf-bahrungsräumen verhalten werden sollte, wird die Stadt-pfarre und Probstei zum heiligen Blut in Graz unter Beitritt des fürstbischöflichen Ordinariates der Diöcese Seckau diese Aufbahrungsräume für Ange-hörige der katholischen Kirche selbst und auf eigene Kosten errichten, beziehungsweise die Gemeinde dies-bezüglich schadlos halten.
- c) Die Stadt-pfarre und Probstei zum heiligen Blut in Graz unter Beitritt des fürstbischöflichen Ordinariates der Diöcese Seckau wird auch in Zukunft die Leichen armer Kirchenangehöriger ohne Inanspruchnahme der Stadtgemeinde Graz auf ihren Friedhöfen bestatten, desgleichen auf letzteren auch die Bestattung Confessions-loser, zurechnungsfähiger Selbstmörder und solcher Apatholiken, für welche ein besonderer confessioneller Friedhof nicht besteht, gestatten.
- d) Die Stadt-pfarre und Probstei zum heiligen Blut in Graz unter Beitritt des fürstbischöflichen Ordinariates der Diöcese Seckau gestattet weiters, daß alle von ihr nach Absatz c zu beerdigenden Leichen solcher Personen, die an infectiösen Krankheiten verstorben

sind und deren Uebertragung in hiezu besonders bestimmte Leichenkammern nach den jeweilig bestehenden Vorschriften geboten ist, in die Infectionsleichenhalle des Centralfriedhofes gebracht werden können; sie wird diese Leichen am letztgenannten Friedhofe beisetzen, wenn und insoweit die Stadtpfarre und Pöbstei zum heiligen Blut in Graz unter Beitritt des fürstbischöflichen Ordinariates der Diöcese Seckau nicht auf ihren anderen Friedhöfen oder in deren Nähe besondere, für Infectionsleichen bestimmte, geeignete Leichenkammern besitzt.

e) Die Stadtpfarre und Pöbstei zum heiligen Blut in Graz unter Beitritt des fürstbischöflichen Ordinariates der Diöcese Seckau zahlt an die Stadtgemeinde Graz sofort bei Fertigung des Vertrages die weitere Summe von 10.000 fl. ö. W., wörtlich Zehntausend Gulden österr. Währ., damit die Gemeinde, falls an sie die Nothwendigkeit herantritt, Infectionsleichenkammern für solche Leichen, zu deren Beisetzung die Stadtpfarre und Pöbstei zum heiligen Blut in Graz unter Beitritt des fürstbischöflichen Ordinariates der Diöcese Seckau nach Absatz c nicht verpflichtet ist, herstellen zu müssen, dies ohne Belastung ihrer finanziellen Kräfte zu thun vermag.

f) Die Stadtpfarre und Pöbstei zum heiligen Blut in Graz unter Beitritt des fürstbischöflichen Ordinariates der Diöcese Seckau wird alle mit der Erhaltung der Friedhofanlage und der Gebäude verbundenen Kosten selbst tragen, die Anlage ehetunlichst in Verwendung ziehen und dieselbe sammt Baulichkeiten in einer den Intentionen der Gemeinde entsprechenden Weise aufrechterhalten.

g) Die Stadtpfarre und Pöbstei zum heiligen Blut in Graz unter Beitritt des fürstbischöflichen Ordinariates der Diöcese Seckau erklärt sich auch grundsätzlich bereit, in alle Rechtsverhältnisse, die zwischen der Gemeinde und dritten Personen in Ansehung des Kaufobjectes oder von Seite desselben bestehen, einzutreten und die diesbezüglichen Rechte und Pflichten zu übernehmen.

h) Die Stadtpfarre und Pöbstei zum heiligen Blut in Graz unter Beitritt des fürstbischöflichen Ordinariates der Diöcese Seckau trägt alle mit der Errichtung des Vertrages, der Abtrennungen und grundbücherlichen Uebertragungen verbundenen Kosten, desgleichen die Percentualgebühren vom Rechtsgeschäfte, genehmigt.

B. Falls in dem Vertrage die im Artikel II sub a bis h angeführten Vertragsgrundlagen nicht unverändert zur Aufnahme gelangen, sondern in einem oder anderen Punkte in einer nicht wesentlichen und

den Vertragsabschluß ermöglichenden Weise eine Abänderung erfahren sollten, wird dem Landes-Ausschusse im Sinne des § 47 lit. h. der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 8. December 1869 (L.G. u. B.-Bl. Nr. 47) die Ermächtigung erteilt, den zwischen dem Gemeinderathe der Landeshauptstadt Graz und der Stadtpfarre und Pöbstei zum heiligen Blut in Graz unter Beitritt des fürstbischöflichen Ordinariates der Diöcese Seckau über den Grazer Gemeindefriedhof abgeschlossenen Kauf- und Verkaufsvertrag zu genehmigen."

Statthalter Freiherr von Rübeck: Ich erlaube mir, nachdem diese Angelegenheit zur Behandlung gelangt ist, nur im allgemeinen darauf aufmerksam zu machen, daß es mit Rücksicht auf das Gesetz vom Jahre 1874 und auf die bestehenden Verordnungen rücksichtlich Belastungen und Veräußerung vom Kirchengut im hohen Grade wünschenswerth, ja nothwendig ist, daß die politische Behörde rechtzeitig von dieser Action in Kenntniß gesetzt werde, um die staatliche Ingerenznahme, die in ihrem Competenzkreise liegt, ausüben zu können. Dies ist umsomehr nothwendig, als eine Tabularaction nur infolge einer Erklärung seitens der Landesstelle erfolgen könnte, daß die Veräußerung und Belastung von Kirchengut den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorgenommen worden ist. Ich kann nur die Versicherung geben, daß seitens der staatlichen Organe bei Durchführung dieser Angelegenheit möglichst fördernd vorgegangen werden wird. (Bravo!)

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Abstimmung und sehe ich von der neuerlichen Verlesung dieses Antrages ab. Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß bei Punkt B, zweite Zeile sich ein Druckfehler eingeschlichen hat; es soll nämlich heißen: „Falls in dem Vertrage die im Artikel II sub a bis h angeführten Vertragsgrundlagen nicht unverändert zur Annahme“ nicht „Aufnahme“.

Mit dieser Richtigstellung bringe ich den Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben.

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir schreiten zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist zum Berichte des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 39, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Süssenheim im Gerichtsbezirke St. Marcin bei Erlachstein, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110% für das Jahr 1894;

ferner über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes, betreffend die vom hohen Landtage in der Sitzung vom 3. Mai 1893 beschlossene Resolution bezüglich der Gemeinde Süssenheim, Seite 12 des Thätigkeitsberichtes und Beilagen 5 und 6, Seite 171 bis 177.

(Beilage Nr. 109.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Freiherr von **Störck** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Angelegenheiten der Ortsgemeinde Süssenheim sind in den Verhandlungen der letzten Landtagsession so ausführlich besprochen worden, daß ich glaube, mich heute kurz fassen zu können. Nur darauf möchte ich aufmerksam machen, daß die Gemeinde Süssenheim sich genöthigt gesehen hat, mit den Umlagen wieder in die Höhe zu gehen und im heurigen Jahre um eine 110%ige Umlage anzusuchen.

Die Ursachen, warum die Gemeinde Süssenheim wieder mit den Umlagen in die Höhe gehen mußte, sind die, daß die Schuld, welche aus den Kirchenbauten herrührt, nicht ganz abgetragen ist und es daher der Gemeinde nicht möglich war, diese Schuld bis zum heutigen Tage vollständig zu tilgen. Die Gemeinde mußte ihren Schuldenstand wieder erhöhen; und ist für die Verzinsung und Amortisation der Schulden der Betrag von 1000 fl. pro Jahr erforderlich.

Eine genaue Angabe über die Höhe der Schulden und über die Art, wie sie entstanden sind, liegt nicht vor, weil dem Landtage nur das Recht der Umlagenbewilligung zusteht. Nur aus der Höhe der Umlagenziffer kann man auf die Höhe der Verschuldung schließen. Diese Post von 1000 fl. ist die hauptsächlichste und wichtigste. Alle anderen Posten sind unbedeutend, so daß nur diese eine Post entscheidend und maßgebend für die Höhe der Umlagen erscheint.

Die gesammten Ausgaben pro 1894 betragen 1796 fl. 92 fr.
die Einnahmen aber nur 48 " "
daher ein Abgang von 1748 fl. 92 fr.
verbleibt.

Die Gemeinde hat nun die Steuervorschreibung mit rund 1700 fl. angenommen und darnach die Nothwendigkeit einer 110%igen Gemeindeumlage herausgerechnet. Dies beruht auf einem Irrthum, indem in der Gemeinde Süssenheim die Steuervorschreibung nicht rund 1700 fl., sondern 1758 fl. 72 fr. beträgt. Darnach ist eine Umlage von nicht 110%, sondern 100% genügend, denn

eine 100%ige Umlage ergibt 1758 fl. 72 fr., so daß noch ein Barrest von 8 fl. 90 fr. der Gemeinde als Cassarest verbleiben würde.

Außerdem ist in formeller Beziehung zu bemerken, daß die Gemeinde unterlassen hat, den Voranschlag vor der Ausschuß-Sitzung kund zu machen, rückichtlich, daß diese Kundmachung erst später geschehen ist.

Ueber diesen Anstand glaubte der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hinausgehen zu dürfen, indem die späteren Formalitäten geschnäpzig erfüllt worden sind, und insbesondere die im Sinne des § 75 der Gemeinde-Ordnung einberufene Wählerversammlung ihre Zustimmung gegeben hat. Bei dieser Wählerversammlung sind 66 Wahlberechtigte erschienen und die anderen haben durch ihr Nichterscheinen zugestimmt.

Mit Rücksicht darauf hat der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten beschlossen, die Bewilligung dieser Umlageneinhebung vorzuschlagen und zwar nicht von 110%, sondern 100% aus den schon vorher angegebenen Gründen.

Es wird daher der Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Süssenheim im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1894 zu der ihr bereits von der Bezirksvertretung St. Marein bei Erlachstein zur Einhebung bewilligten 60%igen noch die Einhebung einer 40%igen, zusammen daher einer 100%igen Gemeindeumlage auf sämmtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

Abg. Dr. **Surtela** (L.-G. Pettau): Die Gemeinde Süssenheim, wie den Herren bekannt ist, gehört zum Bezirke St. Marein bei Erlachstein. Als Obmann des Bezirks-Ausschusses wurde ich schon in die Nothwendigkeit versetzt, mich mit dem Präliminare dieser Gemeinde zu beschäftigen. Die Plenarversammlung der Bezirksvertretung hat keinen Anstand genommen, der Gemeinde für ihre Bedürfnisse für das Jahr 1894 die Einhebung einer 60%igen Umlage zu bewilligen. Die Bezirksvertretung ist aber weiter gegangen und hat auch beim Landes-Ausschuße beantragt, daß der Gemeinde noch die Einhebung weiterer 50% bewilligt werde, resp. daß der Landes-Ausschuß beim Landtage sich dafür verwenden und einen bezüglichen Antrag einbringen möchte, daß ihr die Einhebung weiterer 50% gestattet werde.

Der Bezirks-Ausschuß sowohl wie die Bezirksvertretung haben die Ueberzeugung gewonnen, daß das von der Gemeinde aufgestellte Präliminare vollkommen den thatsächlichen Verhältnissen entspricht und genau verfaßt war.

Grund hiezu gibt dem Bezirks-Ausschusse und der Bezirksvertretung der Umstand, daß diese Gemeinde die einzige im ganzen Bezirke ist, welche dermalen einen intelligenten Gemeindevorsteher besitzt, was man leider von dem früheren nicht sagen konnte. Es ist dieser Gemeindevorsteher ein höherer pensionirter Beamter, der über vielfaches Bitten sich entschlossen hat, die Geschäfte der so verfahrenen Gemeinde in die Hand zu nehmen. Dieser Gemeindevorsteher, der der Intelligenz angehört, ist selbst auch Grundbesitzer und als solcher, glaube ich, würde er sich kaum herbeigelassen haben, der Gemeinde Umlagen aufzuerlegen, die selbe nicht benötigten würde, denn ich kann mir kaum einen Steuerzahler denken, der mit Vergnügen die Steuer zahlt und sich und Anderen überflüssige Umlagen auferlegen würde.

Ebenso muß bedacht werden, daß die übrigen Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses außer diesem Gemeindevorsteher der bauerlichen Bevölkerung angehören und diese Mitglieder sind gewiß darauf bedacht, auf ihre Genossen Rücksicht zu nehmen, zumal es für den Gemeinde-Ausschuß nicht zu den Annehmlichkeiten gehört, wenn er wegen Einhebung von Umlagen vor seine Wähler treten muß. Es dient dies nicht als eine Empfehlung bei den Wählern. Diese beiden Gründe waren für den Bezirks-Ausschuß sowohl als die Bezirksvertretung maßgebend, daß sie den Antrag gestellt hat, das Ansuchen um Bewilligung zur Einhebung einer weiteren 50%igen Umlage zu befürworten.

Ich glaube, wenn ich früher in der Lage gewesen wäre, den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten in dieser Richtung aufzuklären, so wäre er wahrscheinlich darauf eingegangen, die vollen 110% der Gemeinde zu bewilligen, weil ihm sowohl, wie dem Landtage darum zu thun sein muß, daß diese Gemeinde endlich in die Lage kommt, ihre derouten Verhältnisse zu rangiren, die seit Jahren derout sind ohne ihr Verschulden. Ich glaube, man kann sagen, es beruht die Berechnung jener Steuersumme, die der Bemessung der Umlagen zu Grunde liegt, auf einem Irrthume. Wie mir vorkommt, hat die Gemeindevertretung von Süssenheim unterlassen darauf Rücksicht zu nehmen, daß, wie im Vorjahre, so auch heuer die Steuerabschreibungen erfolgen werden in Folge der Heblaus, Peronospora, Uberschwemmungen &c. Ich bemerke, daß diese Gemeinde solchen Elementar-Ereignissen sehr ausgesetzt ist, daß im Juni vorigen Jahres ein Wolkenbruch dort niedergegangen ist, der auch dem Bezirke an den Brücken, Straßen &c. großen Schaden zugefügt hat.

Dieser Schade, welcher auch die Gemeinde Süssenheim bei Wegen, Brücken, Stegen und Straßen getroffen hat, ist heute noch nicht reparirt und ich weiß aus Zuschriften der Bezirkshauptmannschaft Cilli aus jüngster Zeit, daß

diese Reparaturen noch vorzunehmen sind und daß die Bezirkshauptmannschaft mit vollem Nachdrucke darauf besteht, daß die Gemeinde verhalten werden soll, ihren Pflichten zu genügen. Der Bezirks-Ausschuß ist nicht, wie es die Bezirkshauptmannschaft gewünscht hat, mit jener Strenge vorgegangen, mit Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse der Gemeinde.

Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß dieser Gemeinde zu der ihr bereits von der Plenarversammlung der Bezirksvertretung bewilligten 60percentigen Umlage noch die Einhebung einer weiteren 50percentigen Umlage vom Landtage bewilligt werden möge, und ich bitte das hohe Haus zu berücksichtigen, daß die Umlagen nicht zu bewilligen sind von der Steuervorschreibung per 1758 fl. 52 fr., sondern von einer geringeren Summe, welche gewiß nicht zu hoch angenommen wurde, wenn die Gemeinde davon ausgeht, daß zum Schlusse der Gemeinde kaum 1700 fl. der Steuervorschreibung eigentlich bleiben und von dieser Summe die Umlagen einzuhoben sein werden, und daß allfällige Elementarereignisse voraussichtlich noch in diesem Sommer eintreten und die diese Steuersumme noch weiter herabdrücken werden. Es ist auch bekannt, daß die Landgemeinden erfahrungsgemäß für unvorhergesehene Fälle in die Voranschläge der Landgemeinden viel zu geringe Summen einzustellen pflegen. Wenn das Präliminare der Gemeinde Süssenheim geprüft wird, ist zu ersehen, daß da eine Summe eingestellt erscheint, welche, wenn ganz geringe Elementarereignisse eintreten, auf keinen Fall genügt, um diese Ausfälle bei der Steuer zu decken. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Süssenheim im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erbachstein wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1894 zu der ihr bereits von der Bezirksvertretung St. Marein bei Erbachstein zur Einhebung bewilligten 60percentigen noch die Einhebung einer 50percentigen, zusammen daher einer 110percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

Ich bitte alle Parteien des hohen Hauses, diesen Antrag so weit zu unterstützen, daß derselbe der Behandlung im Hause unterzogen werden kann und bitte mit Rücksicht darauf, daß es nicht nur im Interesse der Gemeinde, sondern des Bezirkes und des Landes gelegen ist, daß diese Gemeinde endlich in geordnete wirtschaftliche Verhältnisse kommt, alle Herren ohne Ausnahme und ohne Rücksicht auf die Parteistellung, meinem Antrage durch ihre Zustimmung zur Annahme zu verhelfen.

Landeshauptmann: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

(Nach einer Pause.)

Nachdem sich Niemand zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Freiherr v. **Störck:** Ich wollte zunächst nur constatiren, daß dem Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten von den Unglücksfällen, die im Bezirke St. Marein bei Erlachstein vorgekommen sind, nichts bekannt war; ebenfalls ist auch aus den Acten nicht ersichtlich, daß Steuerabschreibungen stattgefunden haben. Wir mußten uns an die Steuervorschreibung vom 5. December 1893, die im Original den Acten beigelegt ist, halten, aus welcher ersichtlich ist, daß die Steuern mit 1758 fl. 72 kr. vorgeschrieben waren. Nachdem in allen Fällen die Umlagen nach der Steuervorschreibung berechnet werden müssen und es doch öfters vorkommt, wie es auch hier der Fall ist, daß Steuernachlässe vorkommen, so glaube ich, hätte der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten auch hier nichts einzuwenden gehabt, daß der Gemeinde die Umlagen in voller Höhe bewilligt werden. Ich möchte aber nur darauf hinweisen, daß ein Steuernachlaß allein dafür nicht maßgebend sein kann, weil sich derselbe nur auf die Staatssteuern bezieht, während die Gemeinde-, Bezirks- und Landesumlagen nur dann nachgelassen werden, wenn das Land, die Gemeinden und Bezirke, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch stillschweigend darauf verzichten.

Es würde sich also die unbedingte Nothwendigkeit, die höheren Umlagen zu bewilligen, nicht ergeben; mit Rücksicht auf die dargestellten Verhältnisse jedoch und weil es doch besser ist, wenn der Gemeinde eine Cassereft bleibt, als daß sie wieder ihren Schuldenstand vermehren muß, glaube ich im Sinne des Gemeinde-Ausschusses zu sprechen, wenn ich dem Antrage zustimme und als Referent meine Zustimmung gebe, daß die Umlage in der vollen Höhe von 110 Percent bewilligt werde.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten hat sich dem Antrage des Herrn Abg. Dr. Furtela vollinhaltlich angeschlossen; es kommt daher nur der eine Antrag zur Abstimmung, welcher dahin geht, daß außer den 60 Percent der von der Bezirksvertretung bereits bewilligten Umlage noch die Einhebung einer weiteren 50percentigen Umlage bewilligt werden soll.

Der Antrag, welcher von Herrn Dr. Furtela gestellt wurde und dem sich der Herr Berichterstatter angeschlossen hat, lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ortsgemeinde Süssenheim im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1894 zu der ihr bereits von der Bezirksvertretung St. Marein bei Erlachstein zur Einhebung bewilligten 60percentigen noch die Einhebung einer 50percentigen, zusammen daher einer 110percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

Dieser Antrag wird angenommen.

Abg. Dr. Freiherr von **Störck** (von der Tribüne): Bezüglich des zweiten Antrages ist nur zu bemerken, daß, wie die Herren schon aus dem Thätigkeitsberichte ersehen haben, über die Angelegenheit von Süssenheim eine Correspondenz zwischen der k. k. Statthalterei und dem Landes-Ausschusse stattgefunden hat. Außerdem hat sich der Landes-Ausschuß an den Patron der Pfarre Süssenheim gewendet, um ihm nahezu legen, daß er der Gemeinde doch im gütlichen Wege etwas zukommen lasse. Ich glaube daher, es ist weiter nichts zu thun, als diesen Bericht zur Kenntniß zu nehmen und eventuell den Wunsch anzuschließen, es möge dem Landes-Ausschusse gelingen, dieser Gemeinde in ihrer mißlichen Lage Hilfe zu verschaffen und wird über das Versügte in der nächsten Session zu berichten sein. Der Sonder-Ausschuß beantragt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die vom Landtage in der Sitzung vom 3. Mai 1893 beschlossene Resolution bezüglich der Gemeinde Süssenheim, wird zur Kenntniß genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, über den Erfolg der in Ausführung jenes Landtagsbeschlusses unternommenen Schritte dem Landtage in der nächsten Session zu berichten.“

Abg. **Posch** (L. G. Liezen): Hoher Landtag! Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit aufmerksam zu machen, daß eigentlich das Bewilligungsrecht zur Erhöhung der Gemeindeumlagen seitens des Landtages unter Umständen zu einer Bewilligungspflicht wird. Es deutet dieses Verhältnis auch schon der vorliegende Bericht des Gemeinde-Ausschusses an, indem in demselben auseinandergesetzt wird, daß in letzterer Zeit die Verschuldung der Gemeinden in größerem Maße überhandgenommen hat, und daß der Landes-Ausschuß und auch der Landtag einen Einfluß auf die Verschuldung der Gemeinden zu nehmen nicht in der

Lage ist, weil nämlich das Bewilligungsrecht zur Aufnahme von Darlehen seitens der Gemeinden ausschließlich auf die Bezirksvertretungen übergegangen ist. Nach meiner Ansicht ist es daher ein gewisser Widerspruch, wenn sich der Landtag das Umlagen-Bewilligungsrecht von einer gewissen Höhe aufwärts vorbehalten, während es das Recht der Gemeinden, Darlehen aufzunehmen, in die Hände der Bezirksvertretung gelegt hat, wenn also ohne Kenntnisnahme des Landtages die Gemeinden, wie es bei einzelnen ja schon geschehen ist, Darlehen aufnehmen können. Ich erinnere nur an Eibiswald und Süssenheim, wo der Landes-Ausschuß und der Landtag von der Verschuldung der Gemeinde erst dann Kenntnis erhielten, als diese Gemeinden um erhöhte Umlagen eingeschritten sind. Es befindet sich das Bezirksvertretungs-Gesetz in mancher Beziehung in einem gewissen Widerspruche mit sich selbst. Wenn die Bezirksvertretungen den Gemeinden das Schuldenmachen bewilligen und wenn schon die Verzinsung dieser Verschuldung allein eine erhöhte Umlage in Anspruch nimmt, so wäre es wohl angezeigt, daß der Landes-Ausschuß oder der Landtag als solcher das Recht hätte, zu untersuchen, ob die Aufnahme eines Darlehens zu bewilligen sei oder nicht. Wenn die Schulden einmal vorhanden sind und die Gemeinden ihren Gläubigern gegenüber verpflichtet sind, und sich kein anderes Mittel zur Bedeckung dieser Verzinsung findet, so bleibt dem Landtage eigentlich nichts mehr übrig, als die Umlagen zu bewilligen. Es liegt daher in solchen Fällen meiner Ansicht nach kein Bewilligungsrecht, sondern eine Bewilligungspflicht vor. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse möchte ich mir zu dieser Resolution einen Zusatz erlauben, welcher nichts verschlägt und nichts kostet, sondern nur dem Landes-Ausschuße diese Frage zur Erwägung überträgt.

Der Antrag lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird weiters beauftragt, zu erwägen, ob nicht der § 57 des Bezirksvertretungs-Gesetzes vom 14. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 19, dahin abzuändern wäre, daß dem Landes-Ausschuße ein Einfluß auf die Bewilligung zur Aufnahme von Darlehen eingeräumt werde, eventuell ob nicht das ganze Gesetz einer Revision zu unterziehen sei.“

Bezüglich des Schlusssatzes, ob nicht das ganze Gesetz einer Revision zu unterziehen sei, möchte ich dem Landes-Ausschuße zu erwägen geben, daß auch andere Bestimmungen reformbedürftig sind, so zum Beispiel bei der Durchführung der Wahlen der Bezirksvertretungs-Mitglieder aus der Gruppe des Großgrundbesitzes. Dort heißt es nämlich unter Berufung auf die Landtagswahlordnung,

daß die Wahlen so durchzuführen, daß sie nur mit Stimmzetteln vorzunehmen seien.

Nun ist aber bei der Landtagswahl bei den Gemeinden die Wahl mündlich und öffentlich, während bei der Bezirksvertretungswahl dieselbe schriftlich vorzunehmen ist, so daß ich schon wiederholt als Obmann dieser Wahlcommission nicht wußte, wie man die Sache durchführen soll, nachdem die Wahl öffentlich und schriftlich sei soll.

Ich habe mir nicht anders zu helfen gewußt, als daß ich die Wahlzettel annahm, und selbe dann verlesen wurden, damit die Wahl öffentlich und schriftlich war (Heiterkeit). Ebenso ist auch die Auslegung über das Wahlrecht beim Großgrundbesitz eine selbst von Seite der Regierung schon verschiedene, indem einmal die Grundsteuer allein angenommen und einmal es wieder als zulässig erklärt wird, daß die gesammte Realsteuer den Betrag von 60 fl. ausmache.

Es wäre gut, wenn diese Frage vom Landes-Ausschuße einer reiflichen Erwägung unterzogen würde. Mit Rücksicht auf alle diese Verhältnisse möchte ich, nachdem diese Resolution dem Lande nichts kostet, und der Landes-Ausschuß nur beauftragt wird, darüber nachzudenken, bitten, der Landtag wolle dieser Resolution seine Zustimmung ertheilen.

(Dieser Antrag wird unterstützt.)

Berichterstatter Dr. Freiherr v. Stöck: Ich kann den Ausführungen des Herrn Abg. Posch nur zustimmen, nachdem derselbe einen definitiv bestimmten Antrag nicht stellt, sondern nur dem Landes-Ausschuße die Weisung erteilt ist, über diesen Punkt Erhebungen zu pflegen und eventuell Anträge zu stellen. Ich kann in meiner Eigenschaft als Berichterstatter nur zustimmen.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die vom Landtage in der Sitzung vom 3. Mai 1893 beschlossene Resolution bezüglich der Gemeinde Süssenheim, wird zur Kenntnis genommen, und der Landes-Ausschuß beauftragt, über den Erfolg der in Ausführung jenes Landtagsbeschlusses unternommenen Schritte dem Landtage in der nächsten Session zu berichten.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich werde nunmehr die Resolution des Herrn Abg. Posch zur Abstimmung bringen.

Dieselbe lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird weiters beauftragt, zu erwägen, ob nicht der § 57 des Bezirksvertretungs-Gesetzes vom 14. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 19, dahin

abzuändern wäre, daß dem Landes-Ausschusse ein Einfluß auf die Bewilligung zur Aufnahme von Darleihen eingeräumt werde, eventuell ob nicht das ganze Gesetz einer Revision zu unterziehen sei.“

(Die Resolution wird angenommen.)

Wir schreiten zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, zum

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, betreffend Antrag Schutz in puncto Aenderung des Kirchenconcurrentz-Gesetzes, Seite 12.

(Beilage Nr. 110.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Posch** (von der Tribüne): Ueber den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, betreffend den Antrag Schutz in puncto Aenderung des Kirchenconcurrentz-Gesetzes, Seite 12, stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, betreffend den Antrag Schutz in puncto Aenderung des Kirchenconcurrentz-Gesetzes, Seite 12, wird zur Kenntnis genommen.“

Statthalter Freiherr von **Rübeck**: Es ist in dem Thätigkeitsberichte darauf hingewiesen worden, daß infolge des Antrages Schutz sich an die Statthalterei gewendet worden ist, um die Anschauung der Regierung, resp. die Principien, nach welchen der § 37 des Kirchenconcurrentz-Gesetzes geändert werden soll, kennen zu lernen. Nun ist die Angelegenheit bisher noch nicht zum Abschlusse gekommen. Es ist auch dermalen noch nicht leicht ausführbar, feste Principien in dieser Angelegenheit schon jetzt dem hohen Hause bekannt zu geben. Nachdem in dem hohen Reichsrathe infolge eines Antrages eines Herrn Reichsrathsabgeordneten die Angelegenheit bezüglich des Kirchenconcurrentz-Gesetzes in verfassungsmäßiger Behandlung steht, wird es erst, wenn diese Angelegenheit zur Reife gelangt ist möglich sein, auch jene Principien zur Geltung zu bringen, die bezüglich des Antrages Schutz in Steiermark zur Anwendung zu kommen hätten.

(Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeits-

berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, betreffend Sanitätsgesetz.

(Beilage Nr. 111.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Posch** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten stellt über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, betreffend Sanitätsgesetz, den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, betreffend Sanitätsgesetz, Seite 11 und 12, wird zur Kenntnis genommen.“

Abg. **Proboscht**: (L.-G. Weiz): Hohes Haus! Als in der Sitzung am 8. Februar 1892 das Sanitätsgesetz im hohen Hause berathen wurde, habe ich mit meinen engeren Gesinnungsgenossen dafür gestimmt und offen erklärt, daß wir es mit geringer Freude thun, indem wir uns von der Ausführung dieses Gesetzes wenig erhofften, so lange nicht dem Mangel von Ärzten auf dem flachen Lande durch Wiedereinführung von chirurgischen Lehranstalten in zeitgemäßer Reform abgeholfen würde. Denn es ist uns klar, nicht Paragraphen und Gesetze sind nothwendig, um dem Ärztemangel am Lande abzuheilen, sondern Heilärzte, die in vielen Theilen des flachen Landes in erschreckender Seltenheit da sind, weil die Doctoren der Medicin nicht auf das flache Land hinausgehen. Ich habe mir damals in dieser Sitzung den Antrag zu stellen erlaubt und ich bitte mir zu gestatten, daß ich denselben zur Verlesung bringe (liest): „und der Landes-Ausschuß beauftragt, die hohe Regierung dringend zu ersuchen, dieselbe möge zur Abhilfe des fortdauernden Ärztemangels am flachen Lande die Wiedererrichtung der medicinisch-chirurgischen Lehranstalten in zeitgemäßer Umgestaltung umsomehr ins Auge fassen, als dieser Mangel im Kriegsfalle für die Bevölkerung, sowie für die Verwundetenpflege zur außerordentlichen Gefahr zu werden droht, wenn die Ärzte in ihrer Mehrzahl kraft ihrer Verhältnisse zum Heere zur Dienstleistung einberufen werden.“

Das hohe Haus hat damals mit großer Majorität diesen Zusatzantrag angenommen, und zwar mit 35 gegen 18 Stimmen. Da weder der Thätigkeitsbericht vom Vorjahre noch vom heurigen Jahre darüber Aufschluß gibt, was der Landes-Ausschuß in Ausführung dieses Auftrages des hohen Landtages gethan hat, erlaube ich mir an denselben die ergebene Anfrage zu stellen, in welchem Stadium

sich jene Angelegenheit befindet, denn ich möchte nicht haben, daß diese Angelegenheit einschläft.

Es kommt noch dazu, daß die Herren Aerzte gleichsam zu strifen beginnen und ihre Mitwirkung zur Ausführung des Sanitätsgesetzes versagen. Es ist daher um so nöthiger, daß eine Abhilfe geschieht.

Abg. Dr. **Kogbeck** (St.-G. Radkersburg): Ich habe nur eine kurze Bemerkung zu machen, die ich hier schon wiederholt bei Berathung des Sanitätsgesetzes ausdrücklich begründet und motivirt habe. Ich muß im Namen meines Standes, dem anzugehören ich die Ehre habe, abermals die Erklärung abgeben, daß es nicht richtig und wahr ist, daß die graduirten Aerzte nicht auf das Land hinausgehen wollen; sie wollen wirken und schaffen, nur müssen die Bedingungen da sein, unter denen sie menschenwürdig wirken können, um ihre Kenntnisse und Befähigung, ihre Kunst und Wissenschaft zum Ausdruck zu bringen. Das wollte ich nochmals ehrlich und standhaft bemerken und den Vorwurf zurückweisen, daß chirurgische Anstalten geschaffen werden müssen, weil die Doctoren der Medicin, vollkommen ausgebildete Aerzte, nicht etwa auf das Land gehen wollen. Sie gehen gewiß, wenn dies nur anders möglich ist.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Reicher**: In Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Proboscht erlaube ich mir mitzutheilen, daß, wenn ein Bericht über die Durchführung des Beschlusses des hohen Landtages im Thätigkeitsberichte nicht enthalten ist, dies lediglich einem Versehen zuzuschreiben und nicht darauf zurückzuführen ist, daß der Landes-Ausschuß diesen ihm von Seite des hohen Landtages zu Theil gewordenen Auftrag nicht durchgeführt hat. Im Gegentheile hat sich der Landes-Ausschuß in Durchführung dieses Beschlusses an die k. k. Statthalterei gewendet und von derselben mit Zuschrift vom 2. April 1893 folgende Antwort erhalten, welche Zuschrift ich mit Gestattung des Herrn Landeshauptmannes verlesen werde (liest):

3. 8631.

Note.

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 25. März l. J., Z. 13.299 ex 1892, anher eröffnet, daß es im Einvernehmen mit dem Ministerium für Cultus und Unterricht mit Rücksicht auf die im Zuge befindliche Durchführung der Sanitätsorganisation in den Gemeinden Steiermarks und die in Verhandlung stehende Reform des medicinischen Facultätsstudiums, deren Ergebnisse abgewartet werden müssen, nicht in der Lage ist, eine Verhandlung wegen Wiedererrichtung von medicinischen chirurgischen Lehranstalten einzugehen.

Hievon beehre ich mich dem löblichen steiermärkischen Landes-Ausschuße mit Beziehung auf die geschätzte Note vom 3. Mai 1892, Z. 8663, die dienstböllische Mittheilung zu machen.

Graz, am 2. April 1893.

Der k. k. Statthalter:

Rübeck m. p.

Nach dieser Mittheilung war dem Landes-Ausschuße nichts anderes möglich, als diese Note zur Kenntnis zu nehmen und damit war gleichzeitig die Action in dieser Angelegenheit abgeschlossen.

Abg. **Proboscht** (L.-G. Weiz): Ich danke für die erhaltene Aufklärung und nehme sie mit besonderer Freude zur Kenntnis, indem ich aus der Antwort der hohen Regierung ersehe, daß sie, Gott sei Lob und Dank, nicht absolut, sondern nur bedingt ablehnend ist. Ich bitte dieser Sache einige Aufmerksamkeit zu schenken; wenn wir auch nicht schnell Erhöhung finden, so tröste ich mich doch mit dem Spruche: „gutta cavat lapidem.“

Statthalter Freiherr von **Rübeck**: Ich habe mir das Wort erbeten, um die Ergebnisse der bisherigen freiwilligen Organisation des Sanitätswesens zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen. Im Laufe dieses Jahres haben sich im Ganzen 32 eigene Sanitätsgemeinden constituirt. An Verbänden zu Sanitätsdistricten sind freiwillig 46 zu Stande gekommen und außerdem wurden in den politischen Bezirken des Landes, und zwar nur in dreien, im ganzen 11 gemeinschaftliche Aerzte bestellt, ohne in einem bestimmten Verbande zu sein. Ich wollte lediglich diese Thatsache dem hohen Hause zur Kenntnis bringen.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter **Posch**: Ich habe weiters nichts zu bemerken und empfehle die Annahme des Antrages, welcher vom Sonder-Ausschuße für Gemeinde-Angelegenheiten vorgeschlagen wurde und welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Theil des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 7), betreffend Sanitätsgesetz, Seite 11 und 12, wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wir schreiten zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung zum Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, betreffend Banordnung, Seite 11.

(Beilage Nr. 112.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Pösch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Sie werden aus dem Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses entnommen haben, daß der Landes-Ausschuß bezüglich dieses Gegenstandes umfassende Erhebungen eingeleitet hat, daß er jedoch zu einem definitiven Beschlusse noch nicht gekommen ist, nachdem ihm noch nicht das Materiale vollkommen vorliegt, welches geeignet wäre, um die Landesbauordnung einer Revision direct zu unterziehen und um vor den Landtag mit einem definitiven Antrage zu treten. Mit Rücksicht darauf stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Theil des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, betreffend Bauordnung, Seite 11, wird zur Kenntnis genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zum nächsten Punkte der Tagesordnung zum Berichte des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Seite 15, betreffend die dem Landes-Ausschusse in den Sitzungen des Landtages vom 28. April und 3. Mai 1893 zugewiesenen Petitionen.

(Beilage Nr. 113.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. Freiherr v. **Stöckl** (von der Tribüne): Im diesbezüglichen Gegenstande handelt es sich nur um einige Gesuche von Gemeinden und Gemeintheilen, welche im vorigen Jahre überreicht worden sind, um Trennung und Bildung von selbstständigen Gemeinden. Diese Gesuche konnten nicht erledigt werden, weil noch Erhebungen und Nachforschungen zu pflegen waren. Diese wurden vom Landes-Ausschusse zum Theile vorgenommen. Weil aber, wie der Landes-Ausschuß in seinem Berichte sagt, es noch nicht möglich gewesen ist, die Erhebungen abzuschließen, so ist es nothwendig, diesbezüglich bis auf die nächste Session zu warten. Der Antrag des Sonder-Ausschusses geht dahin, daß dieser Theil des Thätigkeitsberichtes zur Kenntnis genommen und dem Landes-Ausschusse die Fortsetzung der Erhebungen, sohin die Berichterstattung und eventuelle Antragsstellung in der nächsten Session aufgetragen werde. Es werden auch im Antrage die Namen der Gemeinden genannt, damit diese Gemeinden sehen, daß ihre Angelegenheiten sich noch immer im Laufenden befinden.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses betreffend die dem Landes-Ausschusse in den Sitzungen des Landtages vom 28. April und 3. Mai 1893 zugewiesenen Petitionen, und zwar: um Errichtung einer Ortsgemeinde Adriach, einer Ortsgemeinde St. Leonhard, einer Steuergemeinde Hartensdorf und einer Ortsgemeinde Romatschachen wird zur Kenntnis genommen und dem Landes-Ausschusse die Fortsetzung der Erhebungen, sohin die Berichterstattung und eventuell Antragsstellung in der nächsten Session aufgetragen.“ (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir schreiten zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung zum Berichte des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, Seite 91, betreffend „Agrarrath“.

(Beilage Nr. 115.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Sagenhofer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre im Namen des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, Seite 91, betreffend „Agrarrath“, Bericht zu erstatten.

Der gedruckte Bericht liegt bereits seit einiger Zeit auf und beschränke ich mich auf den Inhalt desselben hinzuweisen und empfehle Ihnen den Antrag des Landescultur-Ausschusses zur Annahme. Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses betreffend Agrarrath, Seite 91 des Thätigkeitsberichtes, wird zur Kenntnis genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, dem Landtage in der nächsten Session den in Aussicht gestellten Gesetzentwurf vorzulegen.“ (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Pösch**, **Thunhart**, **Köberl** und **Genossen** mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend den Schutz des Feldgutes.

(Beilage Nr. 117.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Dr. Freiherr v. **Stöck** (von der Tribüne): Hohes Haus! Schon im Jahre 1860 hat eine gesetzliche Regelung bezüglich des Schutzes des Feldgutes stattgefunden und zwar durch eine Verordnung des Ministeriums des Innern und der Justiz vom 30. Jänner 1860. Diese Verordnung, welche damals nur erlassen worden ist, um dem dringendsten Bedürfnisse nach Schaffung eines Feldschutzes zu genügen, war nur als ein Auskunftsmittel zu betrachten, und sind infolge dessen auch in den meisten Ländern Feldschutzes in ausführlicher Weise erschienen, welche den localen Bedürfnissen entsprechend, diesen Gegenstand behandeln.

In Steiermark ist bisher noch nichts geschehen, und fehlt uns ein Landesgesetz, welches diese Ministerial-Verordnung ergänzen sollte. Es ist deshalb in der 17. Sitzung dieser Landtagsession vom Herrn Abgeordneten Pösch und Genossen der Entwurf eines solchen Gesetzes vorgelegt worden, welches diesen Gegenstand behandelt.

Dieser Antrag ist nach dem Muster des für Kärnten geschaffenen Feldschutzes abgefaßt.

Nachdem dieser Gesetzentwurf sehr umfangreich und einer Untersuchung dahin zu unterziehen ist, wie er zu den steiermärkischen Verhältnissen paßt, und ob nicht weitere Bestimmungen notwendig sind, und weiters zu untersuchen ist, wie sich dieser Gesetzentwurf zu den in Steiermark bestehenden Gesetzen verhält, stellt der Landescultur-Ausschuß folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abg. Pösch, Thunhardt, Köberl und Genossen, enthaltend den Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Schutz des Feldgutes, wird dem Landes-Ausschuße mit dem Auftrage zugewiesen, hierüber die erforderlichen Erhebungen vorzunehmen und in der nächsten Session einen diesen Gegenstand behandelnden Gesetzentwurf vorzulegen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stoperzen im Gerichtsbezirke Pettau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevumlage von 80 Percent im Jahre 1894.

(Beilage Nr. 73.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses, für Gemeindeangelegenheiten Dr. **Kosbeck** (von der Tribüne): Hoher

Landtag! Ich habe die Ehre zu berichten über das Ansuchen der Ortsgemeinde Stoperzen im Gerichtsbezirke Pettau um die Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevumlage von 80 Percent für das Jahr 1894.

Es betragen die Einnahmen dieser Gemeinde 6 fl. 50 kr., die Ausgaben 1254 fl. 35 kr. Unter den Ausgaben erscheinen insbesondere Beiträge für die Schule mit 1000 fl. eingestellt, die übrigen sind die gewöhnlichen gerechtfertigten Auslagen, die auch hier in Rechnung gestellt sind.

Es ergibt sich aus den Abgängen, daß mit einer Umlage von 80 Percent die Deckung gefunden wird und das Gleichgewicht in der Ortsgemeinde gleichgestellt werden kann, wonach noch ein kleiner Ueberschuß verbleibt. Die bezüglichen Vorlagen wurden ordnungsmäßig geliefert.

Die erste Kundmachung ist in Verlust gerathen und da der Gemeindevorsteher mittlerweile gestorben ist, nicht mehr auffindbar; sie wurde jedoch über Auftrag des Landes-Ausschusses neuerdings angefertigt und verlautbart und waren auch die Gemeindeangehörigen mit dem Inhalte desselben vollkommen einverstanden. Die Steuervorschreibung wurde ordnungsmäßig nachgewiesen und nachdem die eingehende Prüfung aller Vorlagen deren Richtigkeit constatiren ließ, stellt der Sonder-Ausschuß in Berücksichtigung der besondern Verhältnisse der Gemeinde in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Stoperzen im Gerichtsbezirke Pettau wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1894 zu den ihr bereits von der Bezirksvertretung Pettau zur Einhebung bewilligten 60 Percent noch die Einhebung einer 20percentigen, zusammen daher einer 80percentigen Gemeindevumlage auf sämtliche directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die Anträge des Landescultur-Ausschusses über die Petitionen Nr. 87, 167, 168 und 208.

Referent ist der Herr Abg. Sutter.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Abg. **Sutter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Gemeinde Gams, im Bezirke St. Gallen, bittet um Einreihung der Straße Palsau-Hieslau als Bezirksstraße I. Classe.

Der Landescultur-Ausschuß stellt folgenden Antrag:
„Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung überwiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe weiters zu berichten über die Petition Nr. 167, der Bezirksvertretung Pöllau, um Erhebung des Straßenzuges Gschaid-Sebersdorf, beziehungsweise des im Bezirke Pöllau liegenden Theiles Gschaid-Dienersdorf, zur Bezirksstraße I. Classe.

Der Antrag lautet:

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung überwiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Es folgt nun Petition Nr. 168, der Bezirksvertretung Hartberg, gleichfalls um Erhebung des Straßenzuges Gschaid-Sebersdorf, beziehungsweise des im Bezirke Hartberg gelegenen Theiles desselben Dienersdorf-Raindorf-Kopling-Ebersdorf-Sebersdorf zur Bezirksstraße I. Classe.

Der Landescultur-Ausschuß beantragt ebenfalls:

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung überwiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

In Abwesenheit des Herrn Berichterstatters Pongraz habe ich zugleich Bericht zu erstatten über die Petition Nr. 208, von mehreren Grundbesitzern in Eisenerz, als Servitutberechtigten in dem Besitze der österreichisch-alpinen Montan-Gesellschaft, um Abhilfe durch Erlassung eines Gesetzes, betreffs Ablösung der Servitutsrechte durch Abtretung von Grund und Boden.

Der Landescultur Ausschuß beantragt:

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse zur Einflußnahme und Einwirkung auf thunlichste Abhilfe der innen angeführten Uebelstände abgetreten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Mit der Annahme dieser Anträge finden somit die Petitionen Nr. 87, 167, 168 und 208 ihre Erledigung.

Landeshauptmann: Wir kommen nun zu Petitionen, welche dem Finanz-Ausschusse zur Berichterstattung überwiesen wurden, und zwar zu Nr. 161, 18 und 215.

Referent ist der Herr Abg. Dechant Proboisch.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Abg. **Proboisch** (von der Tribüne): Hohes Haus! Mit der Petition Nr. 161 hat die Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt für Steiermark und Kärnten in Graz nomine des Verbandes der vereinigten Bezirks-Krankencassen um eine Subvention für das Jahr 1894 angefragt.

Es ist eine ähnliche Petition schon seit einigen Jahren an das hohe Haus gekommen und dieselbe hat immer

Berücksichtigung gefunden; nachdem es aber doch notwendig ist, daß wir in die Lage kommen, nicht nur mit momentanen Subventionen abzuhefen, sondern bestehenden Uebelständen dauernd begegnen zu können, stellt diesfalls der Finanz-Ausschuß den Antrag:

„daß diese Petition dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zuzuweisen sei.“

Den Finanz-Ausschuß hat zu seinem Antrage die Erwägung bestimmt, daß der Verband der Bezirks-Krankencassen sich nicht nur auf das Land Steiermark, sondern auch auf Kärnten erstreckt, während wir nicht wissen ob das Land Kärnten seinerseits zur Unterstützung des Verbandes etwas thut; ferner daß nicht bekannt ist, wie viel von einem eventuellen Subventionsbetrage der kostspieligen Verwaltung der Unfall-Versicherungsgesellschaft zu Gute kommt und daß das Land auf die Dauer doch nicht allein diesfalls diese Anstalt und den Verband subventioniren kann, sondern daß dazu auch die Sparcassen und andere humanitäre Anstalten des Landes berufen sind, insbesondere aber die hohe Regierung, daß sie einmal ernstlich erwäge, worin die Ursachen der nothleidenden Bezirks-Krankencassen zu suchen seien, um eventuell im Gesetzgebungswege Abhilfe zu schaffen und dieselben nicht immer auf Palliativmittel verweise.

Der Antrag, wie er vom Finanz-Ausschusse vorliegt, ist nicht gegen die Bezirks-Krankencassen an sich gerichtet, die zum Theile wirklich nothleidend sind, aber es möge dem Landes-Ausschusse zur Erwägung Zeit gegeben werden, ob es nicht vorzuziehen sei, selbst direct den leidenden Bezirks-Krankencassen zu Hilfe zu kommen und nicht im Wege der Unfall-Versicherungs-Anstalt.

Ich wiederhole den Antrag des Finanz-Ausschusses und bitte das hohe Haus, denselben anzunehmen.

Abg. **Forcher** (H.-R. Leoben): Hohes Haus! Es ist ohnedies über die Lage der Bezirks-Krankencassen in diesem Hause im vorigen Jahre schon gesprochen worden und ist uns bekannt, in welcher traurigen Lage diese Cassen sich befinden, nachdem sie alle Elemente aufnehmen, während die Vereins-Krankencassen doch die stabilen Arbeiter und gesünderen Kräfte haben und diese Cassen daher auch besser prosperiren, weil die Bezirks-Krankencassen bei den Arbeitern und bei der Bevölkerung nicht beliebt sind.

Wie Ihnen aus dem Gesetze bekannt ist, ist die Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt für Steiermark und Kärnten die Centrallstelle für die Bezirks-Krankencassen. Diese hat die Controle und soll den Reservefond bilden, um den nothleidenden Bezirks-Krankencassen auszuhefen.

Diese Centrallstelle hier in Graz hat die Aufgabe, die Verwaltung ohne Kosten durchzuführen; sie hat zum

Beispiel für die ganze Durchführung dieser Verwaltung im Jahre 1892 nur jene Spefen angegeben, die unbedingt dafür entfallen und haben selbe 117 fl. 19 fr. betragen. Dies waren nämlich die Kosten der Drucklegung der Druckorten u. s. w., aber für die Verwaltung und Controle haben sie nichts gerechnet.

Es ist ganz gewiß, daß schon der Titel „Unfall-Versicherungs-Gesellschaft“ vielleicht genügend ist, um für die Bezirks-Krankencassen nicht mit solcher Liebe einzutreten, wie sie sie vielleicht nothwendig hätten.

Es ist daher wieder zu constatiren, daß die Lage der Bezirks-Krankencassen sich nicht gebessert hat, da wir im Jahre 1892 wieder nothleidende Bezirks-Krankencassen gehabt haben. Es waren 9 Bezirks-Krankencassen passiv mit einem Betrage von 3.000 fl. Das waren die Bezirks-Krankencassen in Knittelfeld, Leoben, Rottenmann, Fehring.

Der sogenannte Reservecfond, der zur Deckung der passiven Bezirks-Krankencassen gebildet ist, ist erschöpft. Es ist ganz richtig, daß das Land nicht berufen und verpflichtet ist, diese nothleidenden Bezirks-Krankencassen zu unterstützen, doch ist es immerhin traurig, daß ein solches Institut, das allgemein nothwendig und nützlich, von Geschenken abhängig ist und habe ich deshalb schon in der vorjährigen Landtags-Session den Antrag gestellt, der auch angenommen wurde, nämlich: „Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, mit der Regierung in Verhandlung zu treten, in welcher Weise unter Beihilfe des Staates oder der Bezirke, eventuell der Sparcassen, die Bezirks-Krankencassen unterstützt werden können und in der nächsten Landtags-Session Bericht zu erstatten.“ Meine Herren die Verhältnisse der Bezirks-Krankencassen sind so ziemlich ähnlich der allgemeinen steierm. Arbeiter-Kranken- und Unterstützungscasse, für welche gerade in der nächsten Petition 1200 fl. beantragt sind. Ich glaube mit gleichem Rechte hat auch die andere staatliche Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt für den Reservecfond und für die Unterstützung der Bezirks-Krankencasse das Recht für sich zu beanspruchen und beanträge daher Folgendes (liest):

„Bezugnehmend auf den in der 23. Sitzung vom 29. April 1893 gefaßten Beschluß, wird im Hinblick darauf, daß die Unterstützung nothleidender Bezirks-Krankencassen auch ferner ein Gebot der Nothwendigkeit ist, der Landes-Ausschuß beauftragt, im Bedarfsfalle auch im Jahre 1894 eine Unterstützung bis zu 2000 fl. an die Centralstelle des Verbandes der Bezirks-Krankencassen, die Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt für Steiermark und Kärnten anzuweisen.“

Landeshauptmann: Ich werde die Unterstützungsfrage stellen und ersuche diejenigen Herren, welche den

Antrag des Herrn Abg. v. Forcher unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht).

Der Antrag ist nicht genügend unterstützt, steht daher nicht in Debatte.

Abg. Mosdorfer: Es ist gewiß, daß wir anerkannt haben, daß die Bezirks-Krankencassen nothleidend sind. Es wurde schon im vorigen Jahre ausgeführt, warum sie nothleidend sind und bleiben, nämlich bis die Regierung darangeht, eine gründliche Reform der Bezirks-Krankencassen vorzunehmen. Es ist dem Finanz-Ausschusse nicht eingefallen, die nothleidenden Bezirks-Krankencassen nicht zu unterstützen, sondern der Finanz-Ausschuß hat sich nur dahin ausgesprochen, daß diese Unterstützung nicht der Unfallsversicherung zukommt, sondern der Landes-Ausschuß beauftragt wird, zu erheben, welche Bezirks-Krankencassen weiter nothleidend sind und seinerzeit Bericht zu erstatten, damit die Unterstützung vom Landes-Ausschusse an die Bezirks-Krankencassen, aber nicht durch die Unfallsversicherungs-Anstalt an die Bezirks-Krankencassen gelange. Ich muß wohl sagen, der Landes-Ausschuß hat mehr Vertrauen bei der Vertheilung, als wenn die Unfallsversicherungs-Anstalt die Vertheilung an die Bezirke vornimmt. Eine Wirthschaft, wie sie bei der Unfallsversicherung vorkommt, ist geradezu bedauerlich, und diese Herren sollen berufen sein, die Vertheilung allein an die einzelnen nothleidenden Bezirks-Krankencassen und ohne Aufsicht der Krankencassen vorzunehmen? Eine Anstalt, die sich selbst nicht verwalten kann und die so traurige Beispiele der Verwaltung liefert, soll diejenige sein, welche die Krankencassen belehrt und bewacht! In diesem Falle muß ich wohl sehr warm den Antrag des Finanz-Ausschusses unterstützen, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, die nothwendigen Erhebungen zu pflegen, seinerzeit Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

Einer Unterstützung der Unfallsversicherungs-Anstalt müßte ich aber entschieden widersprechen, da die Unfallsversicherung Geld genug hat, durch die Capitalisirung desselben uns genug schadet und wir uns heute nicht erklären können, wie wir dazu kommen, unser Capital von einer Gesellschaft verwalten zu lassen, die von einem Verwaltungssysteme keine Idee hat.

Landeshauptmann: Ich muß mir erlauben zu bemerken, daß ich glaube, daß der Herr Abgeordnete in seiner Beurtheilung über diese Gesellschaft seine eigene Anschauung ausgesprochen hat und daß er etwas weit gegangen ist.

Landeshauptmann: Nachdem sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Proboisch: Ich brauche gegen den Antrag des Herrn Abg. Forcher nicht eingehend zu sprechen, nachdem er nicht genügend unterstützt ist, ich kann nur nachtragen, daß von der Subvention per 2000 fl., die der hohe Landtag im vorigen Jahre bewilligt hatte, bis zum 14. December 1893 erst der Betrag von 1250 fl. verausgabt war. Mithin hat es also doch den Anschein, daß die Bedürftigkeit nach einem so großen Betrage nicht eine allzugroße war, und daß es nothwendig ist, daß der Landes-Ausschuß in die Lage kommt, die Art und Weise der Verquickung des Verbandes der vereinigten Bezirks-Krankencassen und der Unfallsversicherungs-Anstalt, welche die Verwaltung führt, zu prüfen; ferner, ob und wieviel das Nachbarland Kärnten thut u. dgl. Ich beantrage daher nochmals, den Antrag des Finanz-Ausschusses anzunehmen.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Wir kommen zur Petition Nr. 18 der allgemeinen steiermärkischen Arbeiter-Kranken- und Unterstützungscasse in Graz, um Gewährung der Subvention für das Jahr 1894.

Da in dem uns eingehändigten Voranschlage Seite 127, Rubrik VIII, Post 10 vom Landes-Ausschusse bereits ein Betrag von 1.200 fl. eingestellt ist, so findet diese Petition mit Annahme dieser Post des Voranschlages ihre Erledigung.

Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, die Petition Nr. 18 findet durch Einstellung eines Betrages von 1.200 fl. bei Rubrik VIII, Post 10, Beilage 43, Capitel VI, Titel 7 auf Seite 127 des Voranschlages der steiermärkischen Landesfonde pro 1894, ihre Erledigung.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Kautschitsch (von der Tribüne):

Ich habe die Ehre zu berichten über die Petition Nr. 215 des Grazer Ferien-Colonie-Vereines um eine Subvention pro 1894.

Hohes Haus! Dem Grazer Ferien-Colonie-Vereine ist bis jezt nach bestehender Gepflogenheit eine jährliche Subvention von 150 fl. gewährt worden. Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag, diese Petition auch für das Jahr 1894, durch Zuweisung von 150 fl. zu berücksichtigen. Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß in der Vorlage durch einen Schreibfehler der Betrag von 200 fl. eingestellt ist.

Dies ist nicht richtig.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Diese Petition Nr. 215 findet unter Hinweis auf Beilage 43, Kapitel VI, Titel 7, Rubrik I, Post 4, ihre Erledigung durch Zuweisung von 150 fl. (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zur Petition Nr. 212, der Gemma Puntschert, geb. Edlen von Pistor, um eine Gnadengabe.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses Graf Lamberg (von der Tribüne): Ich habe die Ehre zu berichten, über die Petition Nr. 212, der Gemma Puntschert, geb. Edlen von Pistor, um eine Gnadengabe.

Der Petitions-Ausschuß empfiehlt die Annahme folgenden Antrages (liest):

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und eventuellen Berücksichtigung zugewiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich habe dem hohen Hause bekannt zu geben, daß mir von Seite des Herrn Abg. Dr. Starkel und Genossen ein Antrag übergeben worden ist. Ich werde mir erlauben denselben sofort zur Verlesung zu bringen (liest):

„Antrag.

In Erwägung, daß die am 10. Februar l. J. verfügte Schließung der k. k. technischen Hochschule in Graz einen schweren Nachtheil für das Land Steiermark bedeutet, welches für diese hochwichtige Anstalt auch große Opfer gebracht hat, und daß es im Interesse des ganzen Landes gelegen ist, wenn die vorläufig auf unbestimmte Zeit getroffene Maßregel nicht allzulange andauert und hiedurch der Fortbestand der technischen Hochschule in Graz überhaupt in Frage gestellt wird, in Erwägung, daß es demnach eine Pflicht der Landesvertretung von Steiermark ist, alle ihr offen stehenden Schritte zur Verminderung und Beseitigung dieser Nachtheile zu ergreifen, — stellen die Gefertigten nachfolgenden Antrag, für welchen zugleich die Dringlichkeit im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung beantragt wird:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, unverweilt beim hohen k. k. Unterrichtsministerium eine im Sinne obiger Erwägungen motivirte Vorstellung mit dem dringenden Ersuchen einzubringen, daß die mit hohem Erlasse vom 9. Februar 1894 verfügte Einstellung

der Wirksamkeit der k. k. technischen Hochschule in Graz ehemöglichst wieder aufgehoben werde.

Graz, 12. Februar 1894.

Dr. Theodor Starkel.

Dr. W. Rienzl.	Dr. Seilsberg.
Dr. Kofoschinegg.	Dr. Leopold Link.
A. Mayr.	S. Kochliger.
Primer.	Alexander Koller.
Sutter.	Nobič.
Stürgkh.	Freiherr Moscon.
Dr. Kohbeck.	Dr. Wokaun.
Franz Mosdorfer.	Dr. Karl Bayer.
Dr. Paul Baron Störck.	Alois Posch.
Kautschitsch.	E. Forcher.
Dr. F. Turtela.	Serman.
Dr. F. Radey.	Dr. I. Cv. Lipold.
Dr. I. Sernek.	Hackelberg.
Dr. Ivan Dečka.	Friedrich Fürst.

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Was die dringliche Behandlung anbelangt, so kann ich dem Wunsche der Herren Antragsteller nur in der Weise Folge geben, daß ich das hohe Haus frage, ob dasselbe bereit ist, zu gestatten, daß der Antrag heute noch begründet wird, damit der Herr Antragsteller in die Lage kommt, einen Zuweisungsantrag zu stellen; denn nach § 12 der Geschäftsordnung müssen selbständige Anträge einzelner Mitglieder, die sich nicht auf eine Vorlage der Regierung oder eines Ausschusses beziehen, früher dem Landeshauptmann schriftlich angezeigt und vorläufig der Ausschußberatung unterzogen werden. Eine Vollberatung im Hause über selbständige Anträge ist nicht möglich, aber einen Zuweisungsantrag an einen Ausschuß zu stellen ist thunlich. Ich erlaube mir demnach das hohe Haus zu befragen, ob es dem Herrn Antragsteller gestattet, heute noch einen Zuweisungsantrag zu stellen und bitte in diesem Falle, die Zustimmung durch Erheben von den Sitzen bekannt zu geben. (Geschicht!)

Abg. Dr. Starkel (St.-G. Windisch-Graz): Hohes Haus! Ich glaube mich bei der Begründung meines Antrages sehr kurz fassen zu können, weil das wesentliche zur Begründung bereits in den beigegebenen Erwägungen des Antrages enthalten ist.

Es wird gewiß Niemand bestreiten können, daß die am 10. d. Mts. verfügte Einstellung der Wirksamkeit der k. k. technischen Hochschule in Graz einen schweren Schlag für das ganze Land Steiermark bedeutet.

Diese Hochschule ist die Nachfolgerin der seinerzeit landschaftlichen technischen Hochschule am Joanneum, welche von dem in Steiermark ewig unvergeßlichen Erzherzog Johann gegründet, durch 67 Jahre bestanden und geblüht

hat, aus welcher Hochschule angesehene Fachmänner hervorgegangen sind, auf welche das Land stolz zu sein alle Ursache hat. Als dann der Prachtbau der heutigen technischen Hochschule errichtet wurde und das Land Steiermark freudig einen namhaften Beitrag dazu geleistet hat, wurde allgemein erhofft, daß diese Anstalt eine noch größere Blüthe erreichen werde. Niemand konnte denken, daß nach verhältnißmäßig kurzer Dauer diese Anstalt ein so schwerer Schlag treffen und sie in ihrem Fortbestande gefährden würde.

Die einzige Anstalt im ganzen Südosten des Reiches hätte ja naturgemäß Aussicht auf einen außerordentlich zahlreichen Besuch. Dieser Besuch hat sich jedoch nicht eingestellt, sondern ist gegenüber der früheren Landesanstalt sogar zurückgegangen.

Ob der Grund daran in irgend welchem Verhältnisse an der Hochschule selbst zu suchen ist, mag hier dahingestellt bleiben, denn das wird wohl von hoher Stelle aus eine möglichst gründliche Untersuchung zu Tage fördern.

Das allgemeine Bedauern über diesen Schlag, der unsere technische Hochschule getroffen hat, ist nur zu begreiflich und es erscheint gewiß als eine Pflicht der Landesvertretung, alle Schritte zu thun, um diesen Schlag in seinen Folgen wenigstens zu vermindern und zu beseitigen, denn daß eine längere Andauer der Schließung den Fortbestand der technischen Hochschule überhaupt in Frage stellen könnte, ist wohl selbstverständlich. Je länger dieselbe geschlossen bleibt, desto schwächer wird sich dann der Besuch wieder einstellen, und es ist fraglich, ob sie überhaupt sich fortentwickeln und zur Blüthe gelangen kann.

Es drängt sich freilich dabei die Frage auf, ob es auf jeden Fall so weit kommen mußte und ich selbst würde mich nicht im mindesten scheuen, hierüber ein offenes Wort an dieser Stelle zu sprechen, denn ich habe ein offenes Wort niemals gescheut; allein um das Schicksal des Antrages, an dessen Annahme mir vor Allem gelegen ist, nicht zu gefährden, will ich darauf verzichten und will hoffen, daß die schon einmal erwähnte, von hoher Seite bereits als möglich hingestellte Untersuchung eine solche sein wird, welche auf alle maßgebenden Momente Rücksicht nimmt und welche darauf hinausgeht, auch die tieferen Ursachen der an der technischen Hochschule bestehenden Verhältnisse und der bekannten Vorkommnisse unparteiisch zu erheben, nach dem alten deutschen Rechtsfage: „Eines Mannes ist keine Rede, man soll sie hören alle Rede.“ (Wichtig!)

Ich bitte nur noch zum Schlusse, meinen Antrag dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen, an welchen ich zugleich die Bitte richte, die Berathung dieses Antrages möglichst zu beschleunigen, damit die Ausführung desselben dann platzgreift. (Bravo! Bravo!)

(Der Antrag auf Zuweisung an den Unterrichts-Ausschuß wird angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschröpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Dienstag den 13. Februar 1894, um 10 Uhr Vormittag, und als

Tagesordnung:

1. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, betreffend das Jagdgesetz, Seite 60. (Beilage Nr. 114.)

2. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Tätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, Seite 77, betreffend die Landes-Hufbeschlagslehr- und Thierheilanstalt. (Beilage Nr. 121.)

3. Bericht des Landeskultur-Ausschusses, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses über den Entwurf eines Fischereigesetzes für Steiermark, Beilage Nr. 51, und betreffend den Antrag Ferman's mit dem Entwurfe eines Gesetzes über die Ablösung der Fischereirechte, Beilage Nr. 66. (Beilage Nr. 122.)

4. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Landes-Ackerbauschule in Grottenhof, Tätigkeitsbericht, Beilage Nr. 7, Seite 78—88 und Beilagen Nr. 40—45. (Beilage Nr. 123.)

5. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über Theile des Tätigkeitsberichtes, Beilage Nr. 7, Seite 49, und Beilage Nr. 23, betreffend Grundentlastung in Bezug auf Geld- und Naturalgiebigkeiten. (Beilage Nr. 124.)

6. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Tätigkeitsbericht, Beilage Nr. 7, betreffend die Molkerei-Musterwirtschaft am Oberhofe nächst St. Gallen und Jungviehhof auf der Buchan, Seite 88—91, Beilagen Nr. 46—50. (Beilage Nr. 125.)

(Schluß der Sitzung: 1 Uhr 45 Minuten.)

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 31, mit Vorlage einer Provisions-Vorschrift für die landschaftliche Hauswache. (Beilage Nr. 126.)

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 33, mit Anträgen über die Reorganisirung der landschaftlichen Hilfsämter. (Beilage Nr. 127.)

9. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag des Abg. Proboisch und Genossen, betreffend Abänderungen der Bezugsbegingungen des Viehsalzes zu ermäßigtem Preise, Beilage Nr. 97. (Beilage Nr. 128.)

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 1, betreffend den Rechnungsabluß des steierm. Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1892 und den Voranschlag desselben Fondes für das Jahr 1894. (Beilage Nr. 132.)

11. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Hebung der Rindviehzucht, durch welchen das einschlägige Landesgesetz vom 9. Jänner 1882, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 14, einige Abänderungen erfahren soll. (Beilage Nr. 129.)

Ich wurde ersucht, bekannt zu geben, daß heute Nachmittag folgende Ausschuß-Sitzungen stattfinden:

Um 1/25 Uhr eine Sitzung des Finanz-Ausschusses; gleichfalls um 1/25 Uhr eine Sitzung des Gemeinde-Ausschusses; der Unterrichts-Ausschuß tritt sofort nach der Haus Sitzung zu einer Sitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers Dr. Ritter v. Schreiner zusammen.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 1 Uhr 45 Minuten.)